

A close-up photograph of a child's hand resting on a dark, heavily cracked wooden surface. The hand is positioned palm-down, with fingers spread. The cracks in the wood are deep and run in various directions, creating a textured, aged appearance. The lighting is soft, highlighting the skin of the hand against the dark wood.

heute handeln.

Gemeinsam für
nachhaltige Entwicklung in NRW.

Nachhaltigkeitsstrategie
für Nordrhein-Westfalen

heute handeln.

Gemeinsam für
nachhaltige Entwicklung in NRW.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen wurde von der Landesregierung am 14. Juni 2016 verabschiedet.



Inhalt

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft	4	C Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie	56
Minister Johannes Remmel	5	I. Strukturen für ein nachhaltiges NRW	56
A Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen	6	II. Ziele und Indikatoren	58
I. Leitbild	6	Hintergrundindikatoren	68
II. Nachhaltigkeit als Leitprinzip für NRW	7	III. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie	70
III. Besondere Herausforderungen und landesspezifische Politikfelder für Nordrhein-Westfalen	12	D Fortschreibung und Berichterstattung	77
B Aktuelle Schwerpunktfelder gemeinsamer NRW-Nachhaltigkeitspolitik	21	I. Fortschrittsberichte der Landesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie	78
Schwerpunktfeld 1 Klimaschutzplan	21	II. Nachhaltigkeitsindikatorenberichte von IT.NRW	78
Schwerpunktfeld 2 Umweltwirtschaftsstrategie	27	III. Partizipationsmechanismen bei der Fortschreibung der Strategie	78
Schwerpunktfeld 3 Biodiversitätsstrategie	32	Anhang zur Nachhaltigkeitsstrategie	79
Schwerpunktfeld 4 Nachhaltige Finanzpolitik	35	I. Indikatorenbereiche der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (2014)	79
Schwerpunktfeld 5 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Nahmobilität	38	II. Internationale Ziele für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)	80
Schwerpunktfeld 6 Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere	47	Nachhaltigkeitskommunikation	81
Schwerpunktfeld 7 Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“	53	Stichwortverzeichnis	82
		Abkürzungsverzeichnis	84

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die Landesregierung zum Leitprinzip einer an Nachhaltigkeit orientierten Entwicklung und Gestaltung unseres Landes. Wir in Nordrhein-Westfalen zeigen auch hier, dass wir auf der Höhe der Zeit und manch anderen weit voraus sind, haben wir unser Konzept doch zeitgleich mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen auf den Weg gebracht.

Nun geht es an die Umsetzung. Dabei werden wir alle Bereiche der Landespolitik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung miteinander vernetzen und aufeinander abstimmen. Uns ist dabei besonders wichtig, dass unsere Strategie von vornherein auf eine breite Beteiligung setzt. Möglichst viele Akteure können und sollen mit eigenen Ideen, Vorschlägen und Kritik an der Gestaltung ihrer Heimat mitwirken. So leisten wir gemeinsam mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen einen starken Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Das vorliegende Konzept baut unseren Weg zu einem nachhaltigen Nordrhein-Westfalen also weiter aus, indem das Nachhaltigkeitsprinzip in allen Bereichen der Landespolitik verankert wird. Doch für den Erfolg unserer Strategie ist es besonders wichtig, dass sie kein starres Programm ist, das Punkt für Punkt abgearbeitet wird. Sie ist viel mehr als das, nämlich Grundlage für einen dauerhaften gesellschaftlichen und politischen Prozess. Denn bei ihrer Umsetzung werden wir neue Erkenntnisse gewinnen und neue Wege entdecken, mit denen wir schneller ans Ziel kommen können: den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu sichern.

Ich danke allen, die bisher an der Erstellung unserer Nachhaltigkeitsstrategie mitgewirkt haben und würde mich freuen, wenn sie uns auch in Zukunft aktiv begleiten.

A handwritten signature of Hannelore Kraft in blue ink. The signature is cursive and stylized, with the first name 'Hannelore' and the last name 'Kraft' clearly visible.

Hannelore Kraft
Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Heute handeln Minister Johannes Remmel



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser NRW-Nachhaltigkeitsstrategie hat die Landesregierung ein Konzept vorgelegt, um die auf unser Land zukommenden Herausforderungen aktiv anzugehen. Die Strategie wurde von allen Landesministerien im Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen entwickelt, um einen tragfähigen Rahmen für eine ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogene Politik zu schaffen. Ich danke allen, die sich in diesen Prozess eingebracht haben!

Heute handeln – gemeinsam für nachhaltige Entwicklung in NRW, das ist unser Leitmotiv. Wir entscheiden heute über die Lebensgrundlagen unserer Kinder und Enkel. Und wir leisten mit unserem nachhaltigen Handeln in NRW gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der 2015 verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Wenn man mit den Menschen im Land über ihre Zukunftsvorstellungen für NRW spricht, kann man häufig feststellen, dass die langfristigen Visionen häufig sehr ähnlich sind. Diesen Konsens über ein Leitbild für ein nachhaltiges NRW wollen wir zur Grundlage unserer Politik machen. Was die besten Wege zur Erreichung der einzelnen Ziele sind, wird dann sicherlich weiter Gegenstand eines lebendigen Wettstreits der Meinungen und Ideen bleiben. Die langfristigen Herausforderungen sollten wir bei diesem Wettstreit aber nicht aus den Augen verlieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie sowie ihre Ziele und Indikatoren werden uns dabei unterstützen, das staatliche Handeln regelmäßig zu überprüfen und nachzusteuern.

Aber das Engagement des Landes alleine reicht nicht. Die aktiven Beiträge der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft sind entscheidend für die nachhaltige Zukunft unseres Landes. Ich bin zuversichtlich, dass diese Nachhaltigkeitsstrategie einen tragfähigen Rahmen für alle Akteurinnen und Akteure im Land schafft.

Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

A Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

I. Leitbild

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen tritt für eine in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht erfolgreiche, gerechte und zukunftsfähige Entwicklung ein und richtet deshalb ihr Handeln am Leitprinzip der Nachhaltigkeit aus. Damit wird für die heutigen und nachfolgenden Generationen ein funktionierendes Gleichgewicht geschaffen. Als das bevölkerungsreichste Bundesland demonstrieren wir, wie der Wandel für eine nachhaltige Entwicklung unter Erhalt und Stärkung der wirtschaftlichen und industriellen Strukturen erfolgreich gestaltet werden kann.

NRW bewahrt und entwickelt das Wohlergehen aller Menschen und den gesellschaftlichen Wohlstand in einer gesunden und intakten Umwelt. Die globale Verantwortung und die Belastungsgrenzen unseres Planeten werden als Handlungsrahmen beachtet.

Alle Menschen in NRW haben die gleiche Chance auf eigene Entfaltungsmöglichkeiten und ein gutes Leben. Die Menschen genießen eine hohe Lebensqualität und einen guten

sozialen Zusammenhalt. NRW bleibt ein wichtiger Industriestandort mit zukunftsfähigen Wirtschaftsstrukturen. Die Unternehmen sind international wettbewerbsfähig und orientieren sich an sozialen und ökologischen Grundsätzen. Die Umweltqualität ist spürbar verbessert und anspruchsvolle Umweltziele werden erreicht.

NRW gestaltet seinen Wandel in einem offenen, demokratischen und geschlechtergerechten Prozess auf Grundlage tragfähiger öffentlicher Finanzen und durch das gemeinsame Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

NRW nimmt eine wichtige Vorreiterrolle auf internationaler Ebene ein, leistet einen Beitrag im Rahmen der Nachhaltigkeitsanstrengungen des Bundes, der Europäischen Union sowie der Vereinten Nationen und profitiert von einem Austausch mit Regionen und anderen Akteuren in der Welt.





II. Nachhaltigkeit als Leitprinzip für NRW

1. Ausgangspunkt

Die nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Leitprinzip der Politik in Nordrhein-Westfalen und wird von vielen politischen Akteuren im Land – mit zum Teil abweichendem Verständnis im Detail – als wichtiges politisches Orientierungsmuster berücksichtigt. Das Leitprinzip Nachhaltigkeit steht in engem Zusammenhang mit den Prinzipien der Prävention und der Inklusion.

2. Grundverständnis

Das Grundverständnis dieser Strategie baut auf der allgemein bekannten Definition des sog. Brundtland-Berichts von 1987 auf, geht aber darüber hinaus. Unser Nachhaltigkeitsverständnis beinhaltet selbstverständlich die Beachtung der Grenzen der Regenerationsfähigkeit des Planeten (planetarische Grenzen), geht aber auch davon aus, dass nur eine wirtschaftliche und soziale Entwicklungsperspektive die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit ermöglichen kann. NRW sieht sich dabei in Übereinstimmung mit den seit 2002 bestehenden vier Leitlinien der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialem Zusammenhalt und internationaler Verantwortung, die von allen Bundesregierungen seit 2002 in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen zugrunde gelegt worden sind.

3. Internationale Verantwortung

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2007 und der erheblich angestiegene Zuzug von Flüchtlingen seit 2015 haben endgültig erkennbar und spürbar gemacht: Globale Entwicklungen und Krisen ebenso wie Armut und Unterentwicklung in anderen Teilen der Welt haben unmittelbare Auswirkungen auf das Leben in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen, ebenso wie unsere Lebens- und Konsumgewohnheiten unmittelbare Folgen für Menschen in anderen Staaten haben. Das „Globale Dorf“ ist längst zur Wirklichkeit geworden, und als Teil dieses globalen Dorfes steht Nordrhein-Westfalen in internationaler Verantwortung.

Nordrhein-Westfalen nimmt auch deshalb die internationalen Impulse im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, vor allem die neue globale 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung und die in ihr enthaltenen 17 internationalen



Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), auf. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Landesregierung dar, wie sie diese Impulse landespolitisch aufgreifen und Beiträge zu ihrer Umsetzung leisten wird. Die Impulse der 2030-Agenda wird Nordrhein-Westfalen auch in seiner internationalen Zusammenarbeit sowie in den Beziehungen zu seinen Partnerregionen aufgreifen. Auch die Bundesregierung plant im Jahr 2016 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, darin ebenfalls die SDGs zu berücksichtigen und neue Ziele mit dem Zeithorizont 2030 festzulegen. Die Europäische Union und die anderen deutschen Länder, von denen schon mehr als die Hälfte über Nachhaltigkeitsstrategien verfügt, werden sich ebenfalls mit der Umsetzung der SDGs beschäftigen.

Der Landtag hat die Landesregierung in einem Beschluss vom 26. Juni 2015 zur „Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung – Nordrhein-Westfalen als Vorreiter bei der Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele“ (LT-Drs. 16/8988) aufgefordert, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung in NRW zu implementieren, u. a. im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Dieser Aufforderung kommt die Landesregierung mit der Vorlage der Strategie nach.

4. Bisherige Nachhaltigkeitsbestrebungen in NRW

Diese Strategie möchte die Erkenntnisse des NRW-Agenda-21-Prozesses und der vielen lokalen und regionalen Agenda- und Nachhaltigkeitsprozesse unterhalb der Landesebene aufgreifen. Viele NRW-Kommunen – sowohl auf der Ebene der kreisfreien Städte als auch auf der Ebene der Kreise und der kreisangehörigen Städte

und Gemeinden – sind national und sogar international Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit.

Unter Berücksichtigung dieses Erfahrungsschatzes auf Landes-, aber gerade auch auf kommunaler Ebene hat die Landesregierung am 12. November 2013 „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW“ verabschiedet. In Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses hat die Staatssekretärskonferenz am 23. Juni 2014 ein Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet, das anschließend zur öffentlichen Diskussion gestellt wurde, u. a. auf der 3. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 17. November 2014 in Mülheim/Ruhr. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kommunen und der Wissenschaft haben sich beteiligt. Erkenntnisse aus diesem Beteiligungsprozess, z. B. hinsichtlich einer thematischen Schwerpunktsetzung, sind in diese Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen.

5. Handlungsmaximen

Die Landesregierung hat sich im Erarbeitungsprozess dieser Strategie insbesondere an den allgemein anerkannten Leitlinien des „European Sustainable Development Networks (ESDN)“ orientiert. Auch in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie werden die darin enthaltenen Handlungsmaximen insbesondere

- einer optimierten horizontalen Integration (insbesondere zwischen den Ressorts der Landesregierung),
- einer verbesserten vertikalen Integration mit UN-, EU- und Bundesebene auf der einen Seite und den NRW-Kommunen auf der anderen Seite,

- einer guten Partizipation von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren,
- effektiver Umsetzungsmechanismen und
- funktionierender Berichterstattungs- und Fortschreibungsmechanismen

eine wichtige Rolle spielen.

6. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Erfolge in den Handlungsfeldern dieser Strategie hängen auch davon ab, inwieweit es gelingt, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den nächsten Jahren zu verstetigen, zu intensivieren und institutionell zu verankern. Ganz im Sinne der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung (Unterziel 4.7) hat die Landesregierung im Januar 2016 eine Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2020)“ verabschiedet, die zu einer systematischen und langfristigen Verankerung von BNE in möglichst allen Bereichen des Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen führen soll.

Der spezifischen Betrachtung der Bildungsbereiche – von der Elementarbildung über Schule, Hochschule, berufliche Bildung bis zur außerschulischen Bildung – liegt in NRW ein gemeinsames Verständnis von BNE zugrunde: Lernprozesse im Sinne der BNE nehmen die unmittelbare Lebenswelt der Lernenden, das lokale und regionale Umfeld sowie globale Zusammenhänge und Wirkketten gleichermaßen in den Blick. Angesichts der Komplexität der ökonomischen, sozialen, ökologischen und politischen Herausforderungen nutzen BNE und Globales Lernen interdisziplinäre Herangehensweisen und innovative Lernformate. Es gilt, Zusammenhänge zu erkennen, Perspektiv-

wechsel vorzunehmen und mit widerstreitenden Interessen, Zielkonflikten und Dilemmata umzugehen. BNE fördert so zukunftsorientiertes Entscheiden und Handeln.

Alle Bildungseinrichtungen stehen vor der Aufgabe, eine solchermaßen verstandene Gestaltungskompetenz zu vermitteln. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen die Zuversicht gewinnen, dass sie die Potenziale haben, um NRW in ihrem privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld aktiv, kreativ und zukunftsorientiert im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitgestalten zu können.

Um der Prozesshaftigkeit einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden, bedarf es der fortwährenden Überprüfung und ggf. Neujustierung ihrer Ziele unter der aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. BNE verfolgt daher den Anspruch einer lebensbegleitenden ganzheitlichen Bildung, die neben Kenntnissen auch soziale und emotionale Kompetenzen sowie Werthaltungen vermittelt. Dies gelingt durch partizipativ angelegte Lernprozesse, die auf die Kooperation von Akteurinnen und Akteuren formeller und nichtformeller Bildung setzen und in vernetzten lokalen und regionalen Bezügen neue Lernformen entwickeln.

Die BNE-Strategie richtet sich gleichermaßen an die Landesregierung und Landesverwaltung, wie auch an Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Kommunen, deren besondere Rolle im BNE-Prozess sie herausstellt. Die Strategie zielt dabei sowohl auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen als auch auf die Unterstützung von Entwicklungsprozessen in pädagogischen Institutionen.

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll in den Schulen, Kindertageseinrichtungen und bei ihren außerschulischen Partnerinnen und Partnern zum gelebten Alltag werden. Dies ist das Ziel der Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“, an der sich Schulen, Kitas und Netzwerke im Zeitraum 2016 bis 2020 mit Projekten und Programmen beteiligen können. Bei einer erfolgreichen Umsetzung und Dokumentation ihrer BNE-Arbeit erwartet sie am Ende der Kampagnenphase eine Auszeichnung. Die Landeskoordination der Kampagne in der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes NRW (NUA) organisiert außerdem ein umfangreiches Begleitprogramm zur fachlichen Unterstützung der teilnehmenden Schulen und Einrichtungen.

Getragen wird die Kampagne gemeinsam vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW.

www.schule-der-zukunft.nrw.de



Verbraucherbildung an Schulen

Welche Auswirkungen unsere Kaufentscheidungen auf die Umwelt oder die Lebensverhältnisse von Produzenten und Dienstleistern hier in NRW, aber auch weltweit haben, ist aktuell kaum noch zu überblicken. Schülerinnen und Schüler für diese Zusammenhänge zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen in Sachen Konsum zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe der Schule. Sie sollen befähigt werden, Konsumententscheidungen – auch im Sinne der Nachhaltigkeit – reflektiert und verantwortungsbewusst treffen zu können.

Deshalb soll Verbraucherbildung auf Basis einer Rahmenvorgabe ab dem Schuljahr 2017/2018 verpflichtend als Aufgabe bestimmter Fächer und als überfachliche Aufgabe aller Schulen der Primar- und Sekundarstufe I integriert werden. Außerdem soll deutlich werden, an welchen Stellen in relevanten Fächern heute schon Anknüpfungspunkte für Verbraucherbildung in den geltenden Kernlehrplänen bestehen.



Promotorenprogramm

Um das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung in globaler Verantwortung in der Gesellschaft zu verankern, ist eine unabhängige, starke und professionell aufgestellte Zivilgesellschaft von elementarer Bedeutung. Nordrhein-Westfalen verfolgt in der Eine-Welt-Politik deshalb das Ziel, die Arbeit der Zivilgesellschaft zu unterstützen und zu fördern. Als einziges deutsches Land bietet NRW daher mehrere eigene entwicklungspolitische Förderprogramme an. Das wichtigste dieser Programme ist das im Landeshaushalt mit einer eigenen Haushaltslinie verankerte „Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit“ (kurz: Promotorenprogramm). Das vom Eine Welt Netz NRW und der Engagement Global gGmbH getragene Programm gewährleistet eine „Grundversorgung“ der Zivilgesellschaft im Bereich der Eine-Welt-Politik mit professionellem Know-how: Durch die Finanzierung von 16 regionalen und 14 Fachpromotorenstellen (Stand 2016) wird sichergestellt, dass sich die ca. 3.000 aktive Gruppen und Vereine umfassende Eine-Welt-Szene des Landes vernetzen und auf der Grundlage eigener fachlicher Expertise gemeinsame Aktivitäten und Kampagnen durchführen kann.

Das NRW-Programm ist Vorbild geworden für ein bundesweites Promotorenprogramm, das seit 2013 vom Bund und den Ländern gemeinsam getragen wird und 2016 in die zweite Förderperiode gegangen ist. Eine unabhängige Evaluierung des NRW-Programms im Jahr 2014 hat die starke Wirkung des Programms bestätigt. Auch mit Blick auf die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ist das NRW-Promotorenprogramm 2015 fortentwickelt und ab dem Haushaltsjahr 2016 im Landeshaushalt finanziell weiter gestärkt worden.

www.engagement-global.de

www.eine-welt-netz-nrw.de



III. Besondere Herausforderungen und landesspezifische Politikfelder für Nordrhein-Westfalen

1. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe

Um den Klimawandel und seine unweigerlichen Auswirkungen in einem erträglichen Rahmen zu halten, ist es nach wissenschaftlicher Auffassung und nach den Beschlüssen der Pariser Klimakonferenz notwendig, den globalen Temperaturanstieg auf maximal 1,5 bis 2 Grad Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Die G 7 haben sich eine Dekarbonisierung der Wirtschaft bis 2100 vorgenommen. Zur Erreichung dieser Ziele sind gewaltige Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen notwendig.

Im Kontext bestehender Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene wurde in Nordrhein-Westfalen das Klimaschutzgesetz mit dem Ziel beschlossen, dass die in Nordrhein-Westfalen emittierten Treibhausgase bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 reduziert werden sollen.

Um diese Klimaschutzziele zu erreichen, aber auch um einer der steigenden weltweiten Nachfrage nach Rohstoffen gegenüberstehenden begrenzten Verfügbarkeit und den mit dem Rohstoffverbrauch verbundenen Umweltbelastungen entgegenzuwirken, sind u. a. die Steigerung des Ressourcenschutzes, die Stärkung der Kreislaufwirtschaft und die Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz von besonderer Bedeutung. Auch die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels wird zunehmend an Bedeutung gewinnen.

2. Sichere, wirtschaftliche, umweltfreundliche und effiziente Energieversorgung

Dem wichtigen Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen kommt eine besondere Rolle für die Energieversorgung in Deutschland zu. Hier wird fast ein Drittel des deutschen Stroms produziert und etwa ein Viertel wieder verbraucht. Daher werden hier auch rund ein Drittel der Treibhausgase in Deutschland emittiert. Gleichzeitig ist Nordrhein-Westfalen industrielles Kernland und soll es auch zukünftig bleiben. Als international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort werden hier energieintensive, aber qualitativ hochwertige Industrieprodukte hergestellt. Dabei haben nordrhein-westfälische Unternehmen in den letzten Jahren bereits beachtliche Energieeinsparungen durch energieeffiziente Produktionsmethoden erzielt. Gleichwohl stellen die Ziele



der Energiewende, wie der Ausbau der Erneuerbaren Energien bis 2050 auf einen Anteil von 80 % an der Stromversorgung, das Industrieland Nordrhein-Westfalen vor eine besondere Herausforderung. Denn das derzeitige hohe Niveau der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität muss gewährleistet bleiben, sodass auch künftig jederzeit ausreichende Erzeugungskapazitäten und eine an eine neue Erzeugungsstruktur angepasste Netzinfrastruktur zur Verfügung stehen. Zusätzliche Flexibilitätsoptionen müssen sicherstellen, dass die mit der Einspeisung aus Erneuerbaren Energien verbundenen Fluktuationen jederzeit ausgeglichen werden können. Die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien und die Verringerung des Energiebedarfs sind für eine erfolgreiche Energiewende wesentliche Voraussetzungen.

3. Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion

Neben der globalen Dimension der Ernährung einer bis 2050 auf 9 Mrd. Menschen steigenden Weltbevölkerung gibt es besondere, auf Deutschland und Nordrhein-Westfalen bezogene Herausforderungen einer nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln, z. B. im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung kultivierbarer Flächen, die nachhaltige Nutztierhaltung, Nutzungskonkurrenzen in der Freiraumnutzung, die Kennzeichnung und die Verschwendung von Lebensmitteln sowie die Lebensmittelüberwachung. Nachhaltig erzeugte Nahrungsmittel müssen auch für Menschen mit geringem Einkommen erschwinglich bleiben. Gesunde und nachhaltige Nahrungsmittel bieten neue Perspektiven für regionale Wertschöpfungsketten.

4. Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Waldwirtschaft

Die biologische Vielfalt – die Vielfalt der Lebensräume, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten – bildet die existenzielle Lebensgrundlage der Menschen. In NRW schwindet diese Vielfalt jedoch in besorgniserregendem Ausmaß – nach dem jüngsten Umweltbericht der Landesregierung ist die Zahl der ausgestorbenen oder verschollenen Arten so hoch wie nie. Der Wald als naturnächstes großflächiges Ökosystem trägt erheblich zur Sicherung der biologischen Vielfalt bei. Es gilt als zentrale Herausforderung, die biologische Vielfalt konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten, Räume für die Entwicklung von Wildnis zu schaffen sowie Wälder nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften.

5. Leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente und sichere Mobilität

Flächendeckend leistungsfähige und umweltfreundliche Verkehrssysteme sind grundlegende Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der Siedlungsräume, für wirtschaftlichen Erfolg, soziales Miteinander, individuelle Partizipation und eine nachhaltige Entwicklung. Diese Grundlage ist akut gefährdet, weil über viele Jahre hinweg nicht annähernd genug in die Infrastrukturen investiert worden ist. Es bedarf der Mobilisierung umfangreicher finanzieller Mittel, um die Netze von Straßen, Schienen- und Wasserwegen wieder in einen zuverlässigen und dauerhaft tragfähigen Zustand zu versetzen.

Die derzeitige zentrale verkehrspolitische Aufgabe und Herausforderung liegt darin, durch Sanierungsprogramme nachzuholen, was über Jahrzehnte versäumt worden ist, und zugleich den fortlaufenden Investitionsumfang

für die Erneuerung und den nachhaltigen Umbau der Infrastruktur auf das notwendige Maß auszuweiten. Dabei ist Vorsorge zu treffen, damit wachsende Verkehrsumfänge auf leistungsfähigen Verkehrsachsen gebündelt werden, um Siedlungsbereiche so weit wie möglich zu entlasten.

Doch kommt es häufig zu Engpässen sowie zu erheblichen umwelt- und klimaschädlichen Lärm- und Luftemissionen, der öffentliche Personenverkehr steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen.

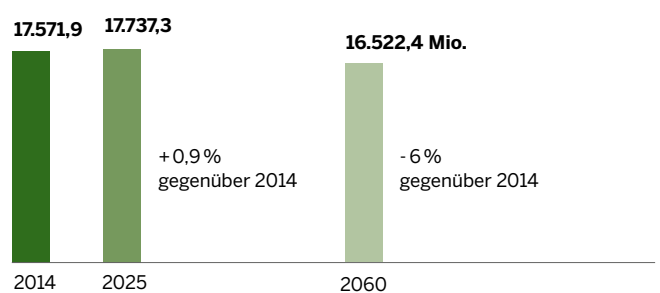
Mit Klimawandel und Ressourcenverknappung verbinden sich auch tief greifende Veränderungsnotwendigkeiten für Verkehr und Logistik. Zurzeit ist dieser Bereich einer der größeren Verursacher für Treibhausgasemissionen. Mobilität ist aber gleichzeitig auch die Lebensader von Wirtschaft und Gesellschaft.

Dies bedeutet, die Infrastruktur, die Antriebstechniken, die Logistik der Personen- und Gütermobilität sowie die Finanzierungsmodelle so weiterzuentwickeln, dass eine leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente und sichere Mobilität ermöglicht wird. Die Nahmobilität, die Elektromobilität sowie die Chancen der Digitalisierung mit den verbesserten Möglichkeiten der Verkehrsleitung und der Verknüpfung von verschiedenen Mobilitätslösungen sind Treiber von nachhaltigen Entwicklungen.

6. Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel

Nordrhein-Westfalen steht vor tief greifenden Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Die Bevölkerung altert weiter. So steigt nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung beispielsweise der Altenquotient (65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) im Zeitraum zwischen 2014 und 2060 von 33,8 auf 56,1.

Bevölkerung NRW 2010 bis 2060¹



Anteil der unter 19-Jährigen sinkt von 17,7 % (2014) auf 15,4 % in 2060
 Anteil der über 65-Jährigen wächst von 20,6 % (2014) auf 30 % in 2060
 Anteil der über 80-Jährigen wächst stark von 5,5 % (2014) auf 11,3 % in 2060

Der demografische Wandel stellt große Anforderungen an alle Bereiche von Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur, von den Veränderungen der Arbeitswelt über Fachkräfte- und Nachfolgeprobleme der Unternehmen bis hin zu den sozialen und gesundheitlichen Lebensbedingungen im Alter. Daraus ergeben sich beispielsweise hohe Anforderungen an die Bereiche der Gesundheits- und Pflege-

¹ Entsprechend der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW von 2015. Die Auswirkungen der aktuellen Migrationsbewegungen auf die mittelfristige Bevölkerungsentwicklung sind derzeit noch nicht bezifferbar.



versorgung sowie die Versorgungs- und Teilhabeangebote. Die Politik für Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter ist an vielen Stellen gefordert: in den Quartieren, in den urbanen Zentren und im ländlichen Raum. Überall dort muss eine qualitativ hochwertige, geschlechter- und kultursensible, sektorübergreifende stationäre und ambulante Gesundheits- und Pflegeversorgung gewährleistet werden. Gleichzeitig erfordert der demografische Wandel eine effektive und lebensweltlich orientierte Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter, bei allen Geschlechtern und in allen Lebensbereichen.

Das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen und ihrer (pflegenden) Angehörigen muss in der Gesundheits- und Pflegepolitik auch unter den veränderten demografischen Bedingungen im Mittelpunkt stehen. Der Fachkräftebedarf muss gesichert werden.

7. Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit sowie soziale Sicherheit und Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel

Gesellschaftliche Teilhabe, soziale Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und Integration von Zugewanderten fördern und dadurch auch den sozialen Zusammenhalt stärken ist und bleibt eine besondere Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens.

Auf der einen Seite wurden und werden ganz erhebliche Vermögenszuwächse mit einer deutlichen Ausweitung individueller Entfaltungsmöglichkeiten erreicht, auf der anderen Seite wächst der Anteil der Menschen, die gesellschaftlich weniger oder nicht partizipieren können und von Armut betroffen oder bedroht sind (z. B. Anstieg von

Kinder- und Altersarmut sowie Einkommensarmut insbesondere bei Frauen). Oftmals liegen dem (Langzeit-) Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse zugrunde. Dies stellt, neben den Folgen für die Betroffenen selbst, die sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen.

Angesichts von Migration, kultureller Vielfalt, demografischem Wandel sowie sich verändernder Lebensstile und Erwerbsbiografien besteht die Herausforderung auch darin, mit gesteigerter Heterogenität der Gesellschaft umzugehen. Die Förderung und Herstellung von mehr Teilhabe sowie Geschlechter- und Chancengerechtigkeit sind dabei Schlüsselaufgaben für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

8. Zukunft gestalten durch gute Bildung

Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Migration und Integration, Überwindung von sozialer Disparität sowie Umgang mit Heterogenität stellen die Einrichtungen der formalen und non-formalen Bildung Nordrhein-Westfalens vor enorme Herausforderungen. Der digitale Wandel eröffnet wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen, birgt aber auch persönliche Risiken. In diesen Fragen muss Bildung Beiträge leisten, damit Nordrhein-Westfalen auch zukünftig als Industrie-, Wissens- und Informationsgesellschaft bestehen kann. Hier sind die Bildungseinrichtungen, die Kommunen und das Land ebenso gefordert wie die Zivilgesellschaft. Bildung selbst ist eine der wertvollsten menschlichen Ressourcen. Bildung wirkt persönlich sinnstiftend, fördert kulturelles Leben und ist die Voraussetzung für gelingende berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Das Potenzial eines jeden Menschen ist daher, unabhängig von seinem individuellen Entwicklungsstand, seinem Geschlecht, seiner Herkunft und seinem



Alter, bestmöglich zu fördern. Das Lernen selbst sollte dabei nachhaltig gestaltet werden, damit eine breite und auf Dauer angelegte Nutzung von vielfältigen Bildungsangeboten für jeden Menschen ermöglicht wird.

Für eine auf die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft ausgerichtete Bildung ist die Ausprägung von den Schlüsselkompetenzen, die benötigt werden, um Wissen über nachhaltige Entwicklung praktisch umzusetzen besonders wichtig. Das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ adressiert daher die Lern- und Innovationsbereitschaft der Menschen und der Bildungsinstitutionen gleichermaßen. Um die notwendige gesellschaftliche Transformation voranzubringen, legt die Landesregierung daher einen Schwerpunkt ihrer Bildungs- und Nachhaltigkeitspolitik auf die Integration von BNE in die einzelnen Stationen des lebensbegleitenden Lernens.

9. Tragfähige öffentliche Finanzen

Die Landesregierung bekennt sich weiterhin zu ihrem Ziel, ab dem Jahr 2020 ausgeglichene Haushalte vorzuweisen. Durch einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt wird die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gesichert. Auf dem Weg in Richtung schwarze Null zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 wird in Nordrhein-Westfalen die Nettoneuverschuldung schrittweise abgebaut.

Der Haushaltsausgleich sowie die Sicherung der Handlungsfähigkeit bei der Erfüllung der Aufgaben sind gleichermaßen Voraussetzungen für eine verantwortungsbewusste Landespolitik. Die zentrale Herausforderung liegt deshalb darin, den Landeshaushalt zu konsolidieren und

gleichzeitig in sinnvolle Zukunftsfelder zu investieren. Das Land Nordrhein-Westfalen soll auch nach 2020 ein innovativer und attraktiver Standort für Unternehmen und Familien bleiben. Eine nachhaltige Konsolidierung setzt deshalb Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur voraus.

Eine weitere finanzielle Herausforderung sind die hohen zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge. Die Versorgung und Integration der Flüchtlinge ist eine Daueraufgabe, die von Land und Kommunen in den nächsten Jahrzehnten bewältigt werden muss.

10. Integration von Flüchtlingen

Im Jahr 2015 sind infolge der kriegesischen Entwicklungen in Syrien, der schwierigen Lage auch in anderen Staaten und der dadurch ausgelösten Flüchtlingsbewegungen mehr als 200.000 Schutzsuchende nach NRW gekommen. Die Unterstützung bei der Bekämpfung der Fluchtursachen in den Heimatländern der Flüchtlinge und beim Aufbau einer nachhaltigen Entwicklungsperspektive für die dort lebenden Menschen ist eine große Herausforderung auch für Europa.

Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen sind in der Zuwanderungs-, Asyl- und Flüchtlingsfrage in einem besonderen Maße gefordert. Der Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden, ihre nachhaltige Unterbringung, Versorgung und Unterstützung haben sich zu einer zentralen gesellschaftspolitischen Aufgabe entwickelt.

Viele Asylsuchende und Flüchtlinge werden für einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft in Deutschland bleiben, weil eine Rückkehr aufgrund von Krieg, Not und Verfolgung ausgeschlossen ist. Sie haben dann Anspruch



auf Maßnahmen zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe. Um dies zu ermöglichen, ist der Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeit Grundvoraussetzung.

Die Integration der Flüchtlinge ist eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts der Landesregierung. Es liegt im Interesse Nordrhein-Westfalens, Asylsuchende und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive dabei zu unterstützen, schnell die deutsche Sprache zu lernen, hier erfolgreich eine (Schul-) Ausbildung zu durchlaufen und einer regulären Beschäftigung nachzugehen. Von entscheidender Bedeutung ist der frühe Zugang zu Arbeit. Dazu sind verstärkt für alle Geschlechter Angebote und Strukturen zur sprachlichen, sozialen und beruflichen Eingliederung zu entwickeln.

NRW steht hier vor einer doppelten Herausforderung: Es gilt die Integration, Anerkennung und Gleichstellung derjenigen, die lange hier leben und oft schon hier geboren sind, weiter aktiv zu unterstützen. Und es müssen denen, die neu nach Nordrhein-Westfalen kommen und hier bleiben werden, alle Chancen auf volle Teilhabe eröffnet werden.

11. Handlungsfelder und Schwerpunktfelder

Die Landesregierung hat auf Grundlage des Strategiepapiers von Juni 2014 und der dazu eingegangenen Rückmeldungen für diese erste Auflage der Nachhaltigkeitsstrategie folgende 19 Handlungsfelder identifiziert, die alle drei klassischen Dimensionen der Nachhaltigkeit adäquat abdecken und zum Teil Querschnittscharakter haben:

- › Klimaschutz/Energiewende
- › Nachhaltiges Wirtschaften
- › Schutz natürlicher Ressourcen: Biodiversität, Wald, Wasser, Flächen/Boden, Luft und Umwelt & Gesundheit
- › Demografischer Wandel
- › Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe
- › Gute Arbeit – faire Arbeit
- › Integration
- › Nachhaltige Finanzpolitik
- › Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung
- › Nachhaltige Mobilität
- › Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile
- › Landwirtschaft
- › Gesundheit
- › Eine-Welt-Politik/europäische und internationale Dimension
- › Geschlechtergerechtigkeit
- › Inklusion
- › Nachhaltigkeit in den Kommunen (Lokale Agenda)
- › Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe
- › Bildung und Wissenschaft



Mit dieser thematischen Ausrichtung deckt die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie fast alle thematischen Felder der 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele ab, in denen Zuständigkeiten bzw. Aufgaben des Landes NRW adressiert werden.²

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sollen die Themen nicht isoliert, sondern in einer Gesamtperspektive betrachtet werden. Für alle diese Themen werden in dieser Strategie Ziele festgelegt; für viele Themen werden auch Indikatoren festgelegt (s. Teil C II).

Innerhalb dieses Rahmens hat die Landesregierung folgende aktuelle Schwerpunktfelder gemeinsamer, ressortübergreifender Nachhaltigkeitspolitik identifiziert, denen sie sich in der nächsten Zeit in besonderem Maße widmen will (s. Teil B):

- › **Klimaschutzplan**
- › **Umweltwirtschaftsstrategie**
- › **Biodiversitätsstrategie**
- › **Nachhaltige Finanzpolitik**
- › **Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Nahmobilität**
- › **Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere**
- › **Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“**

Alle Schwerpunktfelder haben eine stark ressortübergreifende Dimension und erscheinen damit gut geeignet, Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikfeldern aufzuzeigen und politisch aufzugreifen. Eine Schwerpunktsetzung entspricht auch dem Ansatz des Bundes und anderer Länder und folgt zudem den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und vieler zivilgesellschaftlicher Akteure aus dem vorgelagerten Konsultationsprozess.

Insbesondere im Rahmen der geplanten Fortschrittsberichte zur Nachhaltigkeitsstrategie können zusätzliche Themen festgelegt und bisherige Themen verändert bzw. aus der Strategie herausgenommen werden.

² Eine Zuordnung der 19 Handlungsfelder zu den 17 internationalen Nachhaltigkeitszielen erfolgt in der Tabelle unter C II.

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW



Immer mehr Kinder und Jugendliche verbringen den ganzen Tag in der Schule oder im Kindergarten. Ein leckeres und gesundes Mittagessen – wenn möglich mit nachhaltig produzierten Zutaten der Saison gekocht – bereitzustellen, gewinnt daher für mehr und mehr Schulen und Kitas an Bedeutung und stellt auch die Träger vor große Herausforderungen. Um diese zu meistern, bietet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW Informationen, Beratung und Qualifizierungsangebote. Wesentliche Grundlage dabei ist der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erarbeitete DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung. Die Vernetzungsstelle ist bei der Verbraucherzentrale NRW angesiedelt und wird aus Mitteln der Länderministerien für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie für Schule und Weiterbildung und aus Bundesmitteln im Rahmen des nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ gefördert.

www.schulverpflegung.nrw.de

Ein entsprechendes Beratungsangebot rund um eine gute und nachhaltige Kita-Verpflegung – ebenfalls gefördert aus Landesmitteln und in Trägerschaft der Verbraucherzentrale NRW – findet sich unter:

www.kitaverpflegung.nrw.de

Kompetenzzentrum Verbraucherforschung



Mit dem Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW (KVF NRW) verfolgen die Kooperationspartner, die Landesministerien für Wissenschaft und Verbraucherschutz sowie die Verbraucherzentrale NRW, das Ziel, die Verbraucherforschung in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, um so eine Wissensbasis für effizientes verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln zu schaffen. Verbraucherforschung ist notwendig, um mehr über das Verhalten und die Probleme der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erfahren und um Wechselwirkungen zwischen Konsum, Umwelt und Wirtschaft zu verstehen. Die Erkenntnisse dieses Querschnittfelds, das zahlreiche Disziplinen mit inter- und transdisziplinären Ansätzen umfasst, können für den Verbraucherschutz und verbraucherpolitische Maßnahmen nutzbar gemacht werden. Das KVF NRW hat die Aufgabe, die Kommunikation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der unterschiedlichen Disziplinen anzuregen, den Wissenstransfer zu organisieren, die Verbraucherforschung zu vernetzen und sie durch die Vergabe von Projektmitteln zu fördern. Die geförderten Projekte sollen für die Verbraucherinnen und Verbraucher von unmittelbarer Relevanz sein und einen Beitrag für eine wissenschaftsbasierte Verbraucherpolitik liefern. Zudem werden mit den Nachwuchsförderpreisen Verbraucherforschung NRW junge Forscherinnen und Forscher in Nordrhein-Westfalen gefördert, die sich inhaltlich mit den Themen Verbraucherforschung, Verbraucherschutz oder verbraucherpolitisches Handeln beschäftigen.

Das KVF NRW hat eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und trägt durch Schriftenreihen, Working Papers und halbjährliche Workshops zur Information und politischen Bildung der Gesellschaft bei.

www.verbraucherforschung-nrw.de

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Projekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ des Landes NRW



Das Projekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ (PLmZ) des Landes NRW wurde 2007 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie dem Integrationsministerium initiiert. Betreut wird es von der „Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren NRW (LaKI)“. Die Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle im Bildungssystem. Jede(r) dritte Schülerin/Schüler in NRW hat einen Migrationshintergrund. In den unteren Jahrgangsstufen ist der Anteil sogar weit höher. Bundesweit haben aber nur 5 % der Lehrkräfte eine Zuwanderungsgeschichte.

Herzstück des Projekts in NRW ist das Netzwerk dieser Lehrkräfte mit rund 700 Mitgliedern. Deren Anzahl hat sich binnen drei Jahren mehr als verdoppelt. Auf ihre Mehrsprachigkeit und interkulturellen und fachlich-pädagogischen Kompetenzen kann nicht verzichtet werden. Regelmäßige Qualifizierungsangebote unterstützen die Maßnahme. Positiv: In vielen Integrationszentren und in der LaKI sind inzwischen Netzwerkmitglieder beschäftigt. Auch an zahlreichen Schulen setzen sie neueste Integrationskonzepte um.

www.lmz-nrw.de

Kommunale Integrationszentren und landesweite Koordinierungsstelle

Herzstück des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW ist die Stärkung der Integrationskraft der Kommunen. Dazu wurden „kommunale Integrationszentren“ (KI) und eine „landesweite Koordinierungsstelle“ (LaKI) errichtet. In den KI werden zwei bewährte Strategielinien bearbeitet und kommunal verankert: Diese liegen im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“, mitgebracht aus 33 Jahren Erfahrung der regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, die alle Konzepte und Handlungsansätze entlang der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen umfasst und „Integration als Querschnittsaufgabe“, entwickelt aus dem Programm KOMM-IN NRW, fördert Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Institutionen allgemein und agiert in Handlungsfeldern wie Gesundheit, Senioren, Sport, Wirtschaft und sozialraumorientierte Konzepte.

Entscheidend für die kontinuierliche Weiterentwicklung der KI ist aber auch die enge Zusammenarbeit in einem durch die LaKI gebildeten Verbund. Es gilt, Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten, aufzubereiten und vor Ort zur Verfügung zu stellen. Durch den neuen Verbund besteht die große Chance, erfolgreiche Modelle und Konzepte der Integrations- und Bildungsarbeit in die Fläche zu bringen, eine Breitenwirkung zu entfalten und die Möglichkeit offen zu halten, vor Ort flexibel auf vorhandene Bedarfe eingehen zu können.



www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

B Aktuelle Schwerpunktfelder gemeinsamer NRW-Nachhaltigkeitspolitik

Schwerpunktfeld 1 Klimaschutzplan

1. Ausgangssituation

In seinem 5. Sachstandsbericht aus dem Jahr 2014 hat der Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) gezeigt, dass der Mensch das Klima mit zunehmender Geschwindigkeit verändert. Im Vergleich zur vorindustriellen Zeit hat sich die globale Mitteltemperatur bis heute um 0,8 Grad Celsius erhöht. Auf der Pariser Klimakonferenz von Dezember 2015 wurden diese wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Grundlage des neuen globalen Klimaabkommens. Es ist nun allgemein akzeptiert, dass nur durch eine starke Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen und eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 bis 2 Grad Celsius der Klimawandel und seine Folgen noch in beherrschbarem Rahmen gehalten werden können. Zudem gilt es, sich auf die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels einzustellen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat die Klimapolitik für NRW ab 2010 neu ausgerichtet. Nach der Verabschiedung des „KlimaschutzStartProgramms“ 2011 und des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2013 sowie dem Start der „KlimaExpo.NRW“ 2014 setzt der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen einen weiteren Meilenstein. Mit dem im Mai 2015 vom Kabinett und im Dezember 2015 vom Landtag verabschiedeten Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen werden die Strategien und Maßnahmen festgelegt, mit denen die im Klimaschutzgesetz verankerten Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen zeigt auf, wie die Ressourcen- und Energieeffizienz, die Energieeinsparung und der Ausbau der Erneuerbaren Energien „von unten“ vorangetrieben werden können und nennt Maßnahmen, mit denen sich das Land auf nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels vorbereiten kann. Der Klimaschutzplan trägt somit dazu bei, das angestrebte Leitprinzip der Nachhaltigkeit umzusetzen.

Dabei gilt es Nordrhein-Westfalen als das „Energie- und Industrieland Nummer eins“ zu erhalten. Bereits in den vergangenen Jahrzehnten stand NRW vor großen Herausforderungen. Die Anpassungsprozesse bei Kohle und Stahl haben Wirtschaft und Menschen einerseits viel abverlangt und andererseits neue Chancen eröffnet. Ein Eckpfeiler des Wandels war und ist die Industrie. Sie hat mit ihren Wertschöpfungsketten die Basis für Fortschritt und Wohlstand gelegt.



NRW wird auch zukünftig Industrieland bleiben. Gleichzeitig werden für die in NRW stark vertretenen energieintensiven Industrien die Treibhausgasminderungsziele des Klimaschutzgesetzes NRW neue Herausforderungen bedeuten. Klimaschutz heißt daher für die Landesregierung auch, sich für faire Wettbewerbsbedingungen im Rahmen der weiteren Umsetzung des Pariser Abkommens sowie zielführende Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene einzusetzen. Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung die Unternehmen dabei, sich klimafreundlich auszurichten und neue Chancen zu nutzen, die sich daraus ergeben. Denn durch die globalen Klimaschutzanstrengungen und die Hinwendung zu einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung steigt die Nachfrage für Klimaschutztechnologien insbesondere in den weltweit wachsenden Leitmärkten Maschinen- und Anlagenbau, neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien- und Kreativwirtschaft, Gesundheit sowie Life Science. Die Klimaschutzpolitik des Landes NRW ordnet sich somit als fester Bestandteil der Regierungspolitik in ein Gesamtsystem ein, das gleichermaßen auf wirtschaftliche Stärke, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung setzt.

Als wichtiger Industrie- und Dienstleistungsstandort und bevölkerungsreichstes Bundesland ist Nordrhein-Westfalen zudem auf bezahlbare Energie angewiesen. Die Unterstützung privater Haushalte beim Energiesparen und Investitionen in Energieeinspar- und Effizienztechnologien, in alternative Antriebssysteme oder in den Ausbau der Erneuerbaren Energien tragen dazu bei, unabhängiger von Preisen auf globalen Energiemärkten zu werden, auf die die Landespolitik sonst kaum Einfluss hat. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer ambitionierten Klima-

schutz- und Energiepolitik langfristig die Weichen für eine bezahlbare Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien zu stellen.

Der Klimaschutzplan benennt darüber hinaus Maßnahmen, mit denen sich das Land auf nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels vorbereiten kann. Denn: Der Klimawandel wird sich nicht mehr vollständig aufhalten lassen – selbst wenn weltweit ab sofort keine Treibhausgase mehr ausgestoßen würden. Die Folgen dieses Klimawandels werden auch in NRW immer stärker zu spüren sein. Bereits heute kommt es beispielsweise häufiger zu Starkregenereignissen oder schweren Stürmen. Allein für NRW werden die Folgekosten des Klimawandels von Experten auf etwa 70 Mrd. € bis 2050 geschätzt. Durch frühzeitige und vorausschauende Anpassungsmaßnahmen lassen sich negative Folgen für Menschen, Natur und Infrastruktur zwar nicht ausschließen und die Kosten nicht komplett vermeiden, jedoch lässt sich die Verletzlichkeit verringern.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Um Strategien und Maßnahmen bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erfolgreich umsetzen zu können, ist die Beteiligung verschiedenster Akteurinnen und Akteure gefragt, angefangen bei Energiewirtschaft und Industrie, über die Kommunen, die Bau- und Verkehrswirtschaft, Handel, Dienstleistungssektor und Land- und Forstwirtschaft bis hin zu privaten Haushalten. Der Klimaschutz ist damit „per se“ als Querschnittsthema anzusehen, das diverse Wechselwirkungen zu verschiedenen anderen Handlungsfeldern aufweist.



Starke Überschneidungen bestehen u. a. zur Umweltwirtschaftsstrategie, die das Ziel verfolgt, die starke Position der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft weiter auszubauen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter für ein ressourcen- und energieeffizientes sowie klimaschutzorientiertes Wirtschaften zu machen.

Für den Bereich Naturschutz sind sowohl Klimaschutz als auch Klimafolgenanpassung wichtige Faktoren. Die Erhaltung der Biodiversität wird daher nicht nur in der NRW-Biodiversitätsstrategie umfassend behandelt, sondern nimmt auch im Klimaschutzplan NRW einen hohen Stellenwert ein.

3. Mittelfristige Ziele³

- a. Treibhausgase reduzieren:** Bis 2020 Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 % (im Vergleich zum Jahr 1990). Für 2030 orientiert sich die Landesregierung an Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaschutzplans, nach denen die Emissionen bis 2030 um rund 44 % sinken, inkl. des Wirkungsbeitrages des europäischen Emissionshandels.
- b. Ausbau der Erneuerbaren Energien:** Bis 2025 sollen mehr als 30 % des Stroms aus Erneuerbaren Energien gewonnen werden. Bis 2050 wird im Rahmen bundesweiter Ausbauziele von mehr als 80 % ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad in NRW verfolgt.

³ Die Daten für 2030 sind abgeleitet aus Szenarioberechnungen des Wuppertal Instituts im Rahmen des Klimaschutzplans. Im Klimaschutzplan, wie er am 15.6.2015 vom Kabinett verabschiedet wurde, heißt es dazu auf S. 41: „In den nächsten Jahren sind die Weichen für Investitionsentscheidungen für den Zeitraum bis 2030 zu stellen. Die Landesregierung hält es für sinnvoll, sich auch für diesen Zeitraum an den Bandbreiten aus den Szenariorechnungen des Wuppertal Instituts zu orientieren.“

- c. Energieressourcen sparsam und effizient nutzen:** Nach Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaschutzplans erscheint es möglich, den Primärenergieverbrauch von 2010 bis 2020 um 12 bis 18 % und bis 2050 um 45 bis 59 % zu reduzieren sowie die Endenergieproduktivität langfristig bis 2050 auf 1,5 bis 1,8 % pro Jahr zu steigern.
- d. Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen:** Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 wird eine durchschnittliche energetische Sanierungsrate von 2 % jährlich angestrebt.
- e. Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken:** flächendeckende integrierte Klimaschutz- und -anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene⁴
- f. Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels:** Senkung bzw. zumindest Stabilisierung des wetterbedingten Schadenaufwands in der verbundenen Wohngebäudeversicherung bzw. der Einsatzstunden von Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen bei wetter- und witterungsbedingten Schadenereignissen am Beispiel des THW

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Nordrhein-Westfalen schafft mit dem Klimaschutzplan eine Grundlage dafür, dass sich das Land für kommende Herausforderungen wie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und erforderliche Anstrengungen für den

⁴ In § 5 I Klimaschutzgesetz NRW ist eine Verordnungsermächtigung enthalten, nach der die Kommunen verpflichtet werden können, derartige integrierte Konzepte aufzustellen. Derzeit steht noch nicht fest, ob, wann und mit welchen konkreten Vorgaben diese Ermächtigung umgesetzt werden soll.



Klimaschutz rüsten und der Wandel zu einer nachhaltig aufgestellten Gesellschaft und einer effizient und klimaschonend agierenden Wirtschaft gelingen kann. Er kann ein „Radar“ sein, das systematisch zeigt, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen und wann welche Entscheidungen getroffen werden müssen, um die langfristigen Ziele bis 2050 zu erreichen.

Für den Zeithorizont bis zum Jahr 2020 enthält der Klimaschutzplan bereits Maßnahmen, die ergänzend zu der bisherigen nordrhein-westfälischen Klimaschutzpolitik zur kurzfristigen Zielerreichung dienen können. 154 Klimaschutzmaßnahmen in den Sektoren „Energieumwandlung“, „Produzierendes Gewerbe und Industrie“, „Gebäude und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, „Verkehr“, „Landwirtschaft, Forst und Boden“ und „Private Haushalte“ sowie 66 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind im ersten Klimaschutzplan zusammengestellt, die bis 2020 umgesetzt werden sollen. Neue Maßnahmen können im Rahmen einer alle fünf Jahre stattfindenden Fortschreibung des Klimaschutzplans ergänzt werden, um neuen technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Die Erreichung der NRW-Klimaschutzziele ist in hohem Maße davon abhängig, dass alle relevanten Akteursgruppen in ihrem Einflussbereich die im Klimaschutzplan enthaltenen Strategien und Maßnahmen umsetzen. Entscheidend wird jedoch sein, dass vor allem jene Bereiche aktiv werden, die besonders hohe Treibhausgasreduzierungen erreichen können.

Von besonderer Bedeutung ist daher die Umsetzung folgender Ansätze: ambitionierter Ausbau der Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz; sparsamer Umgang mit Energie, Ausbau der Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung, Zukunftspfad Low-Carbon-Technologien in der Industrie, Schaffung eines langfristig weitgehend klimaneutralen Gebäudebestands; klimaverträgliche Mobilität – Veränderung der Verkehrs- und Transportmittelwahl, Optimierung von Bodenbewirtschaftung und Tierhaltung, Steigerung des klimabewussten Nutzungsverhaltens und Konsums sowie Schaffung einer insgesamt klimaneutralen Landesverwaltung NRW.

Für die Finanzierung von Maßnahmen des Klimaschutzplans stehen u. a. Mittel aus dem Operationellen Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Zur Umsetzung des EFRE-NRW-Programms in der Förderperiode 2014-2020 ist für die Prioritätsachse 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ die Bereitstellung von EU-Mitteln in Höhe von 290 Mio. € vorgesehen.

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Verbraucherberatung in Energiefragen – Projekt Energiewende

Das Aufspüren und Nutzen von Energieeinsparpotenzialen in den eigenen vier Wänden bleibt ein Schlüsselthema im Verbraucher- und Klimaschutz. Mit dem „Projekt Energiewende“ informiert, motiviert und berät die Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW) Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Einsatz Erneuerbarer Energien. Ziel des Projektes ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv in die Gestaltung der Energiewende einzubinden und sie anhand vielfältiger Beratungs- und Informationsangebote zum Energiesparen und zu Investitionen in energieeffiziente Technologien zu bewegen. Im Mittelpunkt des Projektes stehen die Initialberatung zur energetischen Gebäudesanierung, eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aufbau eines Energielotsen als zentrale Anlaufstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher.



Das „Projekt Energiewende“ wird mit EFRE-Mitteln sowie Landes- und kommunalen Mitteln unterstützt. Dafür stehen von Ende 2014 bis Ende 2017 30 Mio. € zur Verfügung. Im Vorfeld hatte die VZ NRW von 2011 bis 2014 das EFRE-Projekt „Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)“ durchgeführt. Wie eine Evaluierung gezeigt hat, fanden im Rahmen dieses Vorprojekts rund 17.000 Energieberatungen bei den Ratsuchenden zu Hause statt und es konnte laut Hochrechnung eine geschätzte Netto-CO₂-Vermeidung von über 10.500 t pro Jahr erreicht werden.

www.verbraucherzentrale.nrw/projekt-energiewende

Plattform Bürgerenergie & Energiegenossenschaften

Klimaschutzminister Remmel startete im Januar 2016 die Plattform Bürgerenergie & Energiegenossenschaften, ein Instrument zum Ausbau von Erneuerbaren Energien durch die Bürgerinnen und Bürger. Die Plattform wird von der EnergieAgentur.NRW betreut. Die heutigen Ausprägungsformen der Bürgerenergie in NRW sind vielfältig: Bürgerwindparks sind im Münsterland mittlerweile das Standardmodell für den Ausbau der Windenergie. Gemeinschaftlich finanzierte Nahwärmenetze haben in vielen Dörfern neue Impulse gesetzt. In den Städten waren es vielfach Solargenossenschaften, die die kommunalen Dachflächen mit Photovoltaikanlagen belegt haben. Die Rahmenbedingungen für Bürgerenergieprojekte sind jedoch in der letzten Zeit schwieriger geworden, etwa durch kaum mehr auskömmliche EEG-Vergütungssätze für Photovoltaik oder den Wegfall von Grünstromprivilegien.

Ziel der neuen Plattform ist es, alle Interessierten am Thema Bürgerenergie zu vernetzen und einen regen Austausch zu ermöglichen. Hierzu wird es regionale und auch überregionale Vernetzungstreffen geben. Als zentrales Informationsmedium wurde ein Internetportal geschaffen. Zudem erhalten Gründungsinitiativen eine kostenlose Initialberatung.

www.energieagentur.nrw/buergerenergie

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

InnovationCity Ruhr – Modellstadt Bottrop

Ziel des Projekts „InnovationCity Ruhr – Modellstadt Bottrop“ ist es, in einem für das Ruhrgebiet typischen Stadtgebiet die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2020 zu halbieren und die Lebensqualität zu steigern. Das ausgewählte Pilotgebiet für eine klimagerechte Stadt umfasst die Bottroper Innenstadt und einige weitere Stadtteile. Im Projektgebiet leben rund 70.000 Einwohner und es gibt dort mehr als 22.000 Arbeitsplätze. Das Gebiet repräsentiert alle Facetten des Ruhrgebiets: auf engem Raum sind Wohnen und Arbeiten, Handel und Gewerbe verzahnt. Das Projekt wird von der Innovation City Management GmbH im Rahmen einer Public-Private-Partnership u. a. mit dem Initiativkreis Ruhr und der Stadt Bottrop und weiteren Industriepartnern koordiniert und umgesetzt.

Die InnovationCity dient als Plattform, um alle wichtigen Akteure aus Stadt, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammenzubringen, Prozesse anzustoßen und Projekte umzusetzen. Prioritäre Handlungsfelder sind Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Energie und Stadt. Alle Einzelprojekte werden in einem Masterplan für einen klimagerechten Stadtumbau zusammengefasst. Die Halbzeitbilanz im November 2015 kam zu dem Ergebnis, dass rund 38 % der CO₂-Emissionen durch initiierte und abgeschlossene Projekte bis 2020 gesichert eingespart werden können. Die Quote der energetischen Modernisierungen der Wohngebäude liegt nach fünf Jahren Projektlaufzeit oberhalb von jährlich 3 % und liegt damit fast um das Dreifache über der Quote im gesamten Land. Über 290 Mio. € Direktinvestitionen wurden bzw. werden bis 2020 durch die bisher gesicherten Projekte angeschoben.

Auf den Projekterfahrungen aufbauend wurde ein Innovationshandbuch erstellt, in dem die in Bottrop durchgeführten Projekte systematisch analysiert, Handlungsmuster und Organisationsstrukturen aufgezeigt und die beim nachhaltigen Stadtumbau gesammelten Erkenntnisse ausgewertet werden. Das Handbuch richtet sich auch an andere Städte im Ruhrgebiet und in Nordrhein-Westfalen und lädt zur Nachahmung ein. Delegationen aus ganz Europa und sogar darüber hinaus sind inzwischen regelmäßige Gäste in Bottrop und möchten ebenfalls von diesem einzigartigen Modellprojekt profitieren. Das gesamte Projekt wird von vielen privaten Unternehmen, aber auch vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Die Übertragung des InnovationCity-Konzeptes zum klimagerechten Stadtumbau auf 20 weitere Quartiere wird durch die Landesregierung NRW im Rahmen des Projektauftrags „Regio.NRW“ mit Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt.

www.icruhr.de
www.icrollout.de





Schwerpunktfeld 2 Umweltwirtschaftsstrategie

1. Ausgangssituation

Die Umweltwirtschaft umfasst alle Unternehmen, die umweltschützende bzw. umweltfreundliche und ressourceneffiziente Produkte und Dienstleistungen anbieten⁵. Als Querschnittsbranche setzt sie sich aus klassischen Wirtschaftszweigen zusammen. Die thematischen Schwerpunkte der Umweltwirtschaft erstrecken sich von der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft über klassische Bereiche wie Abwasser- und Abfallbehandlung sowie Minderungs- und Schutztechnologien bis hin zu neuen Branchen wie umweltfreundlicher Mobilität und Erneuerbaren Energien.

NRW ist nach dem von Prognos erstellten Umweltwirtschaftsbericht NRW mit rund 320.000 Erwerbstätigen, 70 Mrd. € Umsatz und einer Bruttowertschöpfung von 23,4 Mrd. € größter Anbieter umweltwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen in Deutschland.

Bereits heute ist jeder 20. Arbeitsplatz in NRW in der Umweltwirtschaft angesiedelt. Die Umweltwirtschaft bietet deshalb Chancen für etablierte Unternehmen der verschiedensten Branchen und öffnet zugleich Räume für innovative Neugründungen in den unterschiedlichsten Märkten.

Die Umweltwirtschaft Nordrhein-Westfalen ist eine Wachstumsbranche. Die Zahl ihrer Erwerbstätigen stieg von 2009 bis 2012 mit 5,4 % stärker an als die in der Gesamtwirtschaft Nordrhein-Westfalens.

Mit Ausfuhren in Höhe von 8,53 Mrd. € im Jahr 2012 nimmt der Export einen hohen Stellenwert für die in der Umweltwirtschaft getätigten Umsätze ein. Nordrhein-Westfalen kommt dabei auf einen Weltmarktanteil von 2,1 % (Deutschland insgesamt: 12,9 %). Die Exportquote betrug 2012 17 %.

Die Analyse der Patentanmeldungen attestiert der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ein hohes Innovationspotenzial. Mit 4,6 Patenten je 1.000 Erwerbstätigen ist das Innovationspotenzial ähnlich hoch wie z. B.

⁵Entsprechend der von der Prognos AG im Umweltwirtschaftsbericht NRW 2015 erarbeiteten Definition.

im Maschinenbau. Allein für das Jahr 2012 konnten rund 1.500 umweltwirtschaftsrelevante Patentanmeldungen aus Nordrhein-Westfalen identifiziert und zugeordnet werden.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Das Portfolio der Umweltwirtschaft Nordrhein-Westfalens umschreibt einen umfassenden Katalog von Produkten, Dienstleistungen und Technologien mit (un)mittelbarem Umweltnutzen. Die Akteure der Umweltwirtschaft können damit helfen, Antworten auf globale Herausforderungen zu finden.

Die Digitalisierung schafft intelligente Systeme, die Potenziale zur Energieeinsparung und für flexible Energiesysteme zur optimalen Nutzung Erneuerbarer Energien (Smart Grids) eröffnen. In der industriellen Produktion können Prozesse und Produktlebenszyklen besser gesteuert werden. Die Landwirtschaft wird mit Unterstützung durch IT-Systeme effizienter und schonender.

Sowohl der Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels haben bereits neue Märkte geschaffen und eröffnen weitere Geschäftsperspektiven für Unternehmen der Umweltwirtschaft, z. B. in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, umweltfreundliche Mobilität oder Wassermanagement.

Die Verknappung von Ressourcen wirkt als Innovationstreiber. Schlüsselbereiche sind dabei Materialeffizienztechnologien und Lösungen zur effektiven Wiedergewinnung genutzter Rohstoffe. Gleichmaßen werden nachwachsende und umweltfreundliche Materialien als Substitute,

Erneuerbare Energietechnologien und effiziente Wasserinfrastrukturen nachgefragt.

Durch die Globalisierung rücken Exportmärkte noch stärker in den Vordergrund. Für Nordrhein-Westfalens Umweltwirtschaft haben Innovationen und Technology Leadership eine hohe Bedeutung. Produkten und Dienstleistungen wird auf den globalen Märkten eine hohe Flexibilität und Spezialisierung abverlangt.

Das globale Bevölkerungswachstum würde in einem Business-as-usual-Szenario zu einem Anstieg des Ressourcenverbrauchs und der ökologischen Belastungen führen. Daher wächst der Bedarf an material- und energieeffizienten Produktionsverfahren sowie an Umweltschutztechnologien. Mit der Urbanisierung wachsende Agglomerationen und Megacities benötigen innovative infrastrukturelle Antworten, insbesondere in den Bereichen Entsorgung, Mobilität und Wasserversorgung.

Nicht zuletzt befördern Wertewandel und Konsummuster die Zukunftserwartungen der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Ein umweltbewusstes Konsumverhalten generiert direkt oder indirekt eine Nachfrage nach Produkten der Umweltwirtschaft. Umweltpolitische Forderungen wiederum wirken als Treiber auf regulative Steuerungsmechanismen, die ihrerseits die Nachfrage nach Umweltwirtschaftsprodukten beeinflussen.

3. Mittelfristige Ziele

Nordrhein-Westfalen soll sich zu einem national und international führenden, innovativen Standort für klima- und umweltorientierte Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Verfahren entwickeln.



Dies soll sich bis 2025 in einer Steigerung der Erwerbstätigenzahl der Umweltwirtschaft im Sinne des Umweltwirtschaftsberichts NRW auf 420.000 Erwerbstätige sowie einer substantiellen Steigerung der Bruttowertschöpfung der Umweltwirtschaft niederschlagen.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Für die Umweltwirtschaftsstrategie werden umfassende, detaillierte und aktuelle Informationen für Nordrhein-Westfalen und seine Regionen gebraucht. Mit dem Umweltwirtschaftsbericht, als Teil der Umweltwirtschaftsstrategie des Landes, verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stärken und Potenziale der Branche im Bundesland und seinen Teilregionen zu benennen und relevante Zukunftsmärkte abzugrenzen.

Auf Grundlage eines offenen Konsultationsverfahrens soll ein Masterplan der Umweltwirtschaft für Nordrhein-Westfalen vorgelegt werden. Dieser fasst die Maßnahmen im Rahmen der Umweltwirtschaftsstrategie zusammen und regelt ihre konkrete Umsetzung. Dazu werden Standort- und Wirtschaftsforen mit den Unternehmen, Verbänden und Wirtschaftsförderungen in Nordrhein-Westfalen gestartet. Vorhandene Instrumente, neue Maßnahmevorschlge und Handlungsanstze sollen mit allen Beteiligten landesweit diskutiert, konkretisiert und im Masterplan Umweltwirtschaft verdichtet werden.

Ein Katalog mit Handlungsanstzen zur Strkung der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen soll den landesweiten Konsultationsprozess zum Thema untersttzen. Darin werden auf Grundlage des Umweltwirtschaftsberichts abgeleitete Handlungsanstze formuliert und zur Veranschaulichung mit aktuell laufenden Manahmen

beispielhaft hinterlegt. Sie bilden den strategischen Rahmen fr eine intensive Diskussion der knftigen Manahmen und Schritte, die in den Masterplan Umweltwirtschaft Eingang finden sollen.

Als eine erste Manahme hat die Landesregierung daher die Frderpolitik neu ausgerichtet und den Bereich Klimaschutz- und Umweltwirtschaft gestrkt. Bis 2020 stehen dafr im Rahmen der Umweltwirtschaftsstrategie rund 800 Mio. € zur Verfgung.

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Cluster Umwelttechnologien.NRW

Das Cluster Umwelttechnologien.NRW zielt darauf ab Netzwerke zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Politik zu schaffen, um den kontinuierlichen Austausch zu Zukunftsthemen der nordrhein-westfälischen Umwelttechnikbranche zu fördern und gemeinsame Aktivitäten anzuregen.

Die Clusteraktivitäten konzentrieren sich auf Zukunftsmärkte mit großem Potenzial für Wachstum und Beschäftigung der Umwelttechnologie in NRW, z. B. Erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäudetechnik, (Ab)wasserbehandlung und -aufbereitung, und Hightech-Recycling.

Das Cluster arbeitet mit einem Instrumentenmix bestehend aus Thementischen, Kooperationsprojekten, Netzwerk- und Informationsveranstaltungen, Vermarktungsaktivitäten, Gründungsförderung, Vermittlung und Beratung sowie Cross-Networking-Aktivitäten. Durch diese Aktivitäten sollen die Akteure zu ausgewählten Fragestellungen zusammengeführt sowie Austausch und Kooperationen gefördert werden.

www.umweltcluster-nrw.de



KUER-Wettbewerb für grüne Gründer

Im Jahr 2014 wurde in der Trägerschaft der Startbahn Ruhr GmbH das Projekt „KUER Gründungswettbewerb“ gestartet. Bundesweit erst- und einmalig konnte ein Konzept zur integralen Gründungsunterstützung für die Zukunftsbranchen Klima, Umweltschutz, Energieeinsparung und Ressourcenschonung (KUER) erprobt und evaluiert werden.



Der KUER-Gründungswettbewerb zielt darauf ab, die innovative Kraft erfolgreicher grüner Start-ups im öffentlichen Kontext und in relevanten Netzwerken zu stärken. Damit will KUER zur Sichtbarkeit und Stärkung der NRW-Umweltwirtschaft und zum Aufbau eines Gründerklimas, das „Nachahmer“ motiviert, beitragen. Und KUER will auch einen Mehrwert für die jungen grünen Gründer kreieren: gerade in der schwierigen Phase des Markteintritts benötigen junge Unternehmen öffentliche Wahrnehmung, um sich gegen die Beharrungskräfte im Markt durchzusetzen und potenzielle Referenzkunden auf sich aufmerksam zu machen. Das Projekt wurde aus Mitteln des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) und der EU gefördert.

www.kuer-startbahn.de

Neue Effizienz im Bergischen Städtedreieck

Das Projekt „Neue Effizienz“ zielt auf den Aufbau eines Netzwerks zur Steigerung der Ressourceneffizienz im Bergischen Städtedreieck. Der Aufbau des Netzwerks wurde von Juni 2012 bis Mai 2015 durch das MKULNV gefördert. Getragen wird die „Neue Effizienz“ durch die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR). Die Gesellschafter der BGR setzen sich aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Kommunen des Bergischen Städtedreiecks zusammen.

Die „Neue Effizienz“ ist in den Teilbereichen Produktion und Produkte, Gebäude und Infrastruktur sowie mit Mobilität und dem Querschnittsthema Bildung und Qualifizierung aktiv und vernetzt regionale Akteure der Umweltwirtschaft. Die „Neue Effizienz“ zeigt, wie der Wachstumsmarkt für Umwelttechnologien durch eine innovative regionale Standortstrategie genutzt und mit Methoden der Wirtschaftsförderung in einem umfassenden gemeinsamen Prozess entwickelt werden kann.

neue/effizienz

www.neue-effizienz.de

Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH



Schwerpunktfeld 3 Biodiversitätsstrategie

1. Ausgangssituation

Nordrhein-Westfalen beherbergt mit über 43.000 verschiedenen Tier-, Pilz- und Pflanzenarten eine große biologische Vielfalt. Dennoch stehen aktuell rund 45 % der untersuchten Arten auf der Roten Liste NRW. Lediglich rund 40 % der in Nordrhein-Westfalen anzutreffenden europaweit geschützten Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Bei den europaweit geschützten Lebensraumtypen befinden sich im Tiefland nur 21 % in einem günstigen Erhaltungszustand, im Bergland sind es dagegen 66 % der Lebensraumtypen.

Die große Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und den negativen Trend der letzten Jahrzehnte wieder umzukehren. Insbesondere ist die Flächennutzung so zu gestalten, dass Aspekte des Biodiversitätsschutzes verstärkt miteinbezogen werden sowie die Neuinanspruchnahme von Freiflächen begrenzt wird. Die Bevölkerung muss von der Dringlichkeit des Schutzes von Natur und Landschaft überzeugt und zum aktiven Handeln bewegt werden. Es ist daher erforderlich, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt noch stärker als bisher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und gelebt wird.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Zusammensetzung von Lebensgemeinschaften und die Verbreitung der Arten in Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grund ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes von entscheidender Bedeutung, um klimasensiblen Arten Ausweichbewegungen in für sie klimatisch und ökologisch geeignete Räume zu ermöglichen. Der Schutz des Klimas durch den Umstieg auf Erneuerbare Energien kann sich auf die biologische Vielfalt auswirken. Die Erzeugung regenerativer Energien erfordert daher eine vorausschauende und abgestimmte Planung, damit sie naturverträglich erfolgt. Der Schutz, die Entwicklung und das Erlebarmachen einer urbanen vielfältigen Natur sowie die Erhaltung von Grünflächen in den städtisch geprägten Siedlungsbereichen erhöhen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.



3. Mittelfristige Ziele

Der Rückgang der biologischen Vielfalt soll aufgehalten und die biologische Vielfalt wieder gesteigert werden. Dazu sollen insbesondere folgende konkrete Ziele verfolgt werden:

- a. Die Mehrzahl der Lebensräume und Arten soll sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden: Um dieses Ziel zu erreichen, soll zum einen bis 2030 der Anteil der Rote-Liste-Arten des entsprechenden Indikators auf 40 % reduziert werden. Zum anderen soll bis 2030 die Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen (Indikator Artenvielfalt und Landschaftsqualität) erhöht werden.
- b. Sicherung naturschutzwürdiger Flächen: Noch nicht gesicherte naturschutzwürdige Flächen werden auf Grundlage der in den Regionalplänen dargestellten Bereiche für den Schutz der Natur (sog. BSN-Flächen) gesichert. Bis 2030 soll ein Anteil der Biotopverbundfläche NRW (Naturschutzgebiete, Nationalparke, FFH- und Vogelschutzgebiete) von 15 % der Landesfläche erreicht werden (aktuell ca. 11,5 %). Der darin enthaltene Anteil der Naturschutzgebiete (derzeit ca. 8 %) soll dabei so weit erhöht werden, wie das für die Umsetzung der BSN-Ausweisungen in den Regionalplänen notwendig ist.
- c. Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder: Bis 2030 soll der Anteil reiner Nadelwaldbestände auf unter 20 % abgesenkt werden.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Die Biodiversitätsstrategie NRW mit rund 150 Zielen und Maßnahmen wurde im Januar 2015 vom Landeskabinett verabschiedet. Als nächster Schritt erfolgt die Umsetzung der Strategie in Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren. Die Landesregierung hat den Naturschutz-Etat von 2010 bis 2013 von 18 auf 36 Mio. € verdoppelt. Mit diesem Budget werden die Ziele der Landesregierung im Naturschutz umgesetzt sowie die Biodiversitätsstrategie NRW und in diesem Zusammenhang auch der Ausbau des landesweiten Biotopverbunds realisiert.

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Umsetzung von NATURA 2000 durch die Biologischen Stationen

Ein guter Erhaltungszustand der nordrhein-westfälischen NATURA-2000-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete) mit ihren wertvollen Arten und Lebensräumen ist eine Grundvoraussetzung für die Bewahrung der biologischen Vielfalt im Land. Die Kreise und kreisfreien Städte sind in ihrer Funktion als untere Landschaftsbehörde verantwortlich dafür, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und zur Entwicklung dieser NRW-Flächen im Rahmen eines europäischen Schutzgebietsystems durchzuführen. Seit vielen Jahren beauftragen sie in zahlreichen Gebieten Biologische Stationen mit der fachlichen Schutzgebietsbetreuung. Diese deutschlandweit einzigartigen Einrichtungen werden in der Regel jeweils vom Land und dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt finanziert. Die Biologischen Stationen erfassen beispielsweise die Veränderung von Flora und Fauna und betreuen Landwirtinnen und



Landwirte, die am Vertragsnaturschutz teilnehmen. Außerdem planen und koordinieren sie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Schutzgebiete, die sie zum Teil auch in Eigenregie durchführen. Mit diesen Aufgaben und Funktionen leisten die rund 40 Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität.

www.biostationen-nrw.com

Nationalpark Eifel: Für Natur und Mensch

Der Schutz und die Entwicklung von Wildnis-Lebensräumen sind ein wichtiges und international verfolgtes Ziel des Naturschutzes. Der erste und bislang einzige Nationalpark in NRW, der 2004 gegründete Nationalpark Eifel des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, leistet dazu auf 110 Quadratkilometern einen wichtigen Beitrag. Nach und nach entstehen in dem Schutzgebiet wieder wilde Wälder. Hiervon profitieren zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die auf Ruheräume und Wälder mit natürlicher Alterungs- und Verjüngungsdynamik angewiesen sind. Eine besondere Verantwortung trägt der Nationalpark für die Rotbuchenwälder. Denn Nordrhein-Westfalen liegt im Zentrum der natürlichen Verbreitung dieses Waldtyps, den es nur in Europa gibt. Auf über der Hälfte der Nationalparkfläche finden heute bereits keine Nutzungen mehr statt. Bis das langfristige Ziel von 87% erreicht ist, unterstützt der Mensch noch die Entwicklung von naturnahen Wäldern mit der Pflanzung von jungen Rotbuchen und anderen Maßnahmen. Für Gäste bietet der Nationalpark ein attraktives Wegenetz und vielfältige Programme. Allein an den organisierten Veranstaltungen nahmen in den Jahren 2004 bis 2014 mehr als 375.000 Gäste teil. Zahlreiche Personen und Institutionen bringen sich in die Entwicklung des Nationalparks ein. Kooperationen – wie die Zertifizierung von Nationalpark-Gastgebern und -Schulen – helfen dabei, Themen der Nachhaltigkeit und des Naturschutzes über die Grenzen des Nationalparks hinauszutragen und deren Bedeutung für die Zukunft von Natur und Mensch zu vermitteln.

www.nationalpark-eifel.de





Schwerpunktfeld 4

Nachhaltige Finanzpolitik

1. Ausgangssituation

Spätestens seit der Finanzkrise im Euroraum und der Aufnahme der Schuldenregel in das Grundgesetz ist die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung mehr als ein Schlagwort. Der Europäische Fiskalpakt verpflichtet alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden – sowie die Sozialversicherungen, ihre Haushalte zu konsolidieren. Darüber hinaus verbietet die Schuldenbremse Bund und Ländern (ab 2020) grundsätzlich die (strukturelle) Nettokreditaufnahme.

Die Haushaltskonsolidierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit. NRW setzt – im Sinne der Generationengerechtigkeit – auf einen Gleichklang von Sparen, Investieren und Einnahmensicherung. Die Devise der Landesregierung lautet: So viel Prävention wie möglich, so wenig Reparatur in der Zukunft wie nötig. Deshalb wird auch in Zeiten enger finanzieller Spielräume zukunftsrelevanten Aufgaben Priorität eingeräumt und das Konnexitätsprinzip beachtet. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist eine Herausforderung, die in NRW nicht zulasten der Kommunen bewältigt werden soll. Es gilt auch die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen weiter zu stärken, da Stadt und Land eine Verantwortungsgemeinschaft bilden.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Langfristig tragfähige öffentliche Finanzen sind eine wesentliche Voraussetzung für alle anderen Nachhaltigkeitsanstrengungen und dienen der Generationengerechtigkeit. Das Land verfolgt die Grundsätze einer Politik, die auf Vorbeugung, Inklusion und Integration sowie Nachhaltigkeit setzt.

3. Mittelfristige Ziele

Ziel ist die Sicherung tragfähiger öffentlicher Finanzen durch die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse. Voraussetzung für die Einhaltung der Schuldenbremse ist eine Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2020 und ein in den Folgejahren jährlich strukturell ausgeglichener Haushalt. Die Einhaltung der Schuldenbremse führt zu einer nachhaltigen Rückführung der Schuldenstandsquote, also des Schuldenstandes im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt von NRW. Die Schuldenstandsquote als Merkmal für die



Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zeigt die relative Zinsbelastung für den Haushalt an.

Als Indikatoren werden entsprechend der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der „Finanzierungssaldo des Landes“ bzw. der „strukturelle Finanzierungssaldo des Landes“ (sobald dieser Indikator vorliegt) und die „Schuldenstandsquote“ verwendet.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Voraussetzung für eine nachhaltige Konsolidierung ist eine Überprüfung des Haushalts auf Optimierungsmöglichkeiten. Als Beispiele für durchgeführte Maßnahmen lassen sich u. a. die Einführung eines neuen Haushaltssteuerungssystems (EPOS.NRW), die Nachhaltigkeitsanleihe NRW und die konsequente Bekämpfung von Steuerverkürzung und Steuerhinterziehung nennen.

Durch die Einführung des Programms EPOS.NRW wird das Haushalts- und Rechnungswesen des Landes modernisiert. Durch eine periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen sowie die vollständige Darstellung der Entwicklung des Vermögens und der Schulden besteht, im Gegensatz zur rein zahlungsorientierten Kameralistik, eine umfassende Kostentransparenz. Diese detaillierte Kostensicht unterstützt eine Finanzpolitik, die sich an langfristigen Perspektiven orientiert. Das gilt auch für die Auswahl der Beschaffungsvariante. Im Rahmen der notwendigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen sollte grundsätzlich eine ganzheitliche Betrachtung (Lebenszyklusansatz) Anwendung finden. Durch die Einführung des Leitfadens „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im kommunalen Hochbau“ (Finanzministerium NRW, 2014) sowie eines entsprechenden Rechentools werden Kommunen

unterstützt, ihre Infrastrukturprojekte über den Lebenszyklus zu betrachten und nachhaltig wirtschaftlich zu realisieren.

Durch Konzepte wie die Nachhaltigkeitsanleihe NRW lässt sich das öffentliche Schuldenmanagement mit der Förderung von ökologischen und sozialen Projekten durch private Investoren verbinden.

Zur Stärkung der Einnahmebasis hält Nordrhein-Westfalen an der Bekämpfung von Steuerverkürzung und Steuerhinterziehung fest. Aber auch die durch den Einsatz einer hohen Anzahl von Betriebsprüfern ermöglichte konsequente Betriebsprüfung trägt zu mehr Steuereinnahmen sowie zu mehr Steuergerechtigkeit bei.

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

NRW-Nachhaltigkeitsanleihe

Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2015 seine erste Nachhaltigkeitsanleihe mit einem Volumen von 750 Mio. € herausgegeben (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5 %). Die zweite Nachhaltigkeitsanleihe wurde im März 2016 emittiert. Die Emission mit einem Volumen von knapp 1,6 Mrd. € erfolgte mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Zinssatz von 0,25 %. In Zukunft ist eine jährliche Ausgabe einer Nachhaltigkeitsanleihe geplant.

Mit der Nachhaltigkeitsanleihe wendet sich das Land an Investoren, die Wert auf eine Geldanlage in nachhaltige Projekte legen. Das Geld der Anleger fließt in nachhaltige Projekte aus den Bereichen Bildung und Nachhaltigkeitsforschung, Inklusion und sozialer Zusammenhalt, öffentlicher Nahverkehr und Nahmobilität, Klimaschutz und Energiewende, Umwelt- und Naturschutz, nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Sanierung von Hochschul- und Krankenhausgebäuden. Anleihen, die Bezug nehmen auf Nachhaltigkeit oder Themen des Umwelt- und Naturschutzes müssen besondere Anforderungen erfüllen. Die Einhaltung dieser Standards wird durch ein unabhängiges Gutachten attestiert.

Das Land NRW hat für seine Nachhaltigkeitsanleihen die Ratingagentur oekom research mit der Analyse beauftragt. Dabei erhielten das formale Konzept wie auch die gesamte Nachhaltigkeits-Qualität und -Performance aller einbezogenen Projekte und Aktivitäten gute Noten.

www.nachhaltigkeitsanleihe.nrw.de



Schwerpunktfeld 5

Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Nahmobilität

1. Ausgangssituation

Aufgabe einer nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung ist es, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange im Sinne einer zukunftsgerichteten Stabilisierung und aufwertenden generationengerechten Entwicklung der Städte und Quartiere zielorientiert zu koordinieren. Dabei orientiert sich die nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in Nordrhein-Westfalen am Leitbild der nachhaltigen europäischen Stadt (Leipzig-Charta), in deren Mitte Platz für alle ist.

Beteiligungsprozesse mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, eine Rückkopplung mit den Betroffenen, eine frühzeitige Einbeziehung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen sind dabei zu einer geübten Praxis, müssen aber zum anderen auch immer wieder veränderten Situationen angepasst werden.

Für eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung spielt die Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr) eine elementare Rolle. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Februar 2012 den Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität beschlossen. Erklärtes Ziel ist es, unsere Städte und Gemeinden zu hochwertigen Lebens- und Bewegungsräumen zu machen, die ein Optimum an Bewegungsmöglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer bieten. Die künftige Verkehrsinfrastruktur soll das Zufußgehen und das Radfahren selbstverständlich machen und damit Nahmobilität zur Basismobilität aufwerten.

Mit bewegungsfördernder Infrastruktur, zu der auch die Radschnellverbindungen zählen, die das Land momentan in besonderer Weise unterstützt, will die Landesregierung Zeichen setzen für eine nachhaltige Mobilität. Hierbei arbeitet sie eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) und dem Zukunftsnetz Mobilität NRW.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss insbesondere die drei großen Herausforderungen demografischer Wandel, Strukturwandel und Klimawandel einbeziehen, insbesondere durch präventive Ansätze. Auch neue Entwicklungen wie die zunehmende Digitalisierung oder die Diskussion darum, ob sich weiterhin



alle Bevölkerungsgruppen auch in prosperierenden, wachsenden Städten das Wohnen leisten können, sind zu berücksichtigen. Bei der Gestalt- und Bauqualität unserer Städte, die wichtiger Bestandteil eines lebenswerten Wohnumfeldes ist und zur Identifikation mit der „Heimat im Quartier“ beiträgt, taucht aktuell die Fragestellung auf, ob es gelingt, neben den erhöhten Anforderungen eines sparsamen Umgangs mit Energie und einer energetischen Sanierung zahlreicher Bestandsgebäude auch die Gestaltqualität und Einzigartigkeit der Baukultur zu bewahren. Im Zuge des erwünschten sparsamen Umgangs mit Fläche gilt es zu entscheiden, wie hoch das Maß an Innenverdichtung sein darf, um eine mit ausreichend Frischluftschneisen und Grünräumen lebenswerte und klimagerechte Stadt zu gewährleisten. Auch die Zielsetzung, dass jeder möglichst lange in seiner Wohnumgebung bleiben kann, ist eine Herausforderung, die der demografische Wandel mit einem stetig wachsenden Anteil an alten Menschen an eine nachhaltige Stadtentwicklung stellt.

Patentrezepte für ganz NRW sind dabei undenkbar. Jede baulich-räumliche und soziale Situation ist anders, Wachstum und Schrumpfung der nordrhein-westfälischen Städte laufen gleichzeitig, zum Teil in der gleichen Stadt, aber in unterschiedlichen Quartieren ab. Es kommt darauf an, mithilfe eines integrierten Programms spezifische Lösungen anzubieten.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Die nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung betrifft und beeinflusst in ihrer unmittelbaren räumlichen Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger zahlreiche andere Handlungsfelder. So sind bei der planerisch und baulich-

räumlichen Gestaltung immer Fragen der Klimaanpassung und der Ressourceneffizienz, der biologischen Vielfalt, der umweltschonenden, energieeffizienten und sicheren Mobilität, der Gesundheit und dem Wohlergehen im demografischen Wandel und des sozialen Zusammenhalts – auch unter den Gesichtspunkten der Integration und Inklusion – mitzudenken. Die partizipative Dimension und darunter insbesondere das bürgerschaftliche Engagement spielen im Hinblick auf die Quartiersentwicklung ebenfalls eine wichtige Rolle.

3. Mittelfristige Ziele

a. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Metropolregionen, städtischen Regionen und im ländlichen Raum

Zielsetzung einer nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung muss es sein, unsere Städte zukunftsfähig und lebenswert zu machen. Damit leistet die Stadt- und Quartiersentwicklung einen Beitrag zur Sicherung der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“.

b. Zukunftsfähige, klimagerechte, soziale und lebenswerte Städte unter Berücksichtigung von Integrations- und Inklusionsgegebenheiten und demografischer Entwicklung

- Der öffentliche Raum in der Stadt muss Platz für vitales gesellschaftliches Leben bieten, jede Bürgerin und jeder Bürger sollte ihre/seine „Heimat im Quartier“ finden.
- Inklusion und Integration sollen selbstverständliche Bestandteile unserer zukunftsfähigen Städte und Gemeinden sein.



- Das Wohnumfeld ist durchgrünt, klimagerecht, sicher und barrierefrei zu gestalten.
 - Die technische und soziale Infrastruktur soll die erhöhten Ansprüche – u. a. durch die demografische Entwicklung – erfüllen.
 - Im Sinne der Zukunftsfähigkeit kümmert sich die nordrhein-westfälische Stadtentwicklungspolitik besonders um Kinder und Jugendliche. Es muss gelingen, auch für junge Familien bezahlbaren und qualitätsvollen Wohnraum in unseren Städten und Quartieren zu schaffen.
 - Aber es muss genauso möglich sein, auch im Alter möglichst lange in seiner gewohnten Umgebung zu bleiben.
- c.** Zukünftig deutliche Erhöhung des Anteils des Mobilitätsverbundes (Fußgänger, Fahrrad, Pedelec, Bus und Bahn, E-Mobilität, Fahrgemeinschaften etc.) am Verkehrsaufkommen im innerstädtischen Personenverkehr: Für die innerstädtische Nahmobilität, dazu gehören insbesondere der Fuß- und Radverkehr einschließlich Pedelecs, wird bis zum Jahr 2030 eine Zielmarke von 60 % im Modal Split (Zahl der Wege) angestrebt.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Bei der großen Aufgabe der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung, die die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung leisten, unterstützt die Landesregierung die Städte

- mit dem jährlich aufgelegten Städtebauförderungsprogramm, dessen Handlungsschwerpunkte auf die jeweiligen Problemlagen fokussiert sind, aber auch mit Instrumenten für die Wiederverwendung brachgefallener Flächen im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft und einer konsequenten Unterstützung des „urbanen Grüns“, dessen Förderung im Rahmen der Klimafolgenanpassung und als wirtschaftliche und soziale Stabilisierung von Quartieren bedeutend ist;
- mit dem gemeinsamen Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ der neuen Strukturfondsperiode der EU (EFRE, ESF, ELER), mit dem die Unterstützungsmöglichkeiten durch EU-, Bundes- und Landesmittel für benachteiligte Stadt- und Ortsteile gebündelt werden;
- mit der Unterstützung von Modellprojekten und dazu erforderlicher wissenschaftlicher Begleitung, wie dem Modellprojekt „InnovationCity Ruhr – Modellstadt Bottrop“ zur Reduktion klimaschädlicher CO₂-Emissionen, eingebettet in den Prozess einer nachhaltigen Stadtentwicklung;
- mit weiteren Unterstützungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten, z. B. im Rahmen der Netzwerke der Stadterneuerung.



Für Investitionen in den Jahren 2014 bis 2018 werden im gemeinsam von Bund und Land finanzierten Städtebauförderprogramm 277 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung leistet mit der Umsetzung des Aktionsplans Nahmobilität einen maßgeblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung. Der Aktionsplan steht für die Gleichwertigkeit und damit auch die Gleichbehandlung von Nahmobilität (insbesondere Fuß- und Radverkehr), Öffentlichem Personenverkehr und Motorisiertem Individualverkehr. Er beinhaltet zehn Kernbausteine und zahlreiche Projekte. Die Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen soll bis zum Jahr 2020 erfolgen. Zu den Kernbausteinen gehören z. B. AGFS 100, Radschnellwege und Verkehrssicherheit.

AGFS 100

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) ist das Kompetenznetzwerk für alle Fachfragen der Nahmobilität. Die Zahl ihrer Mitglieder soll bis zum Jahr 2020 von aktuell 76 auf 100 steigen.

Radschnellwege

Radschnellwege erfüllen in der zukünftigen Nahmobilität eine strategisch wichtige Funktion hinsichtlich der Bündelung und Beschleunigung von massenhaftem Radverkehr. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) hat einen Planungswettbewerb Radschnellwege durchgeführt, um das kommunale Interesse an diesem neuen Infrastrukturelement zu wecken. Fünf ausgewählte Projekte erhalten eine Förderung einer Machbarkeitsstudie und der anschließenden Planung. Zusätzlich wird die Machbar-

keitsstudie für den Radschnellweg von Essen über Bottrop nach Gladbeck gefördert. Der 100 Kilometer lange Radschnellweg Ruhr von Duisburg nach Hamm befindet sich bereits in der Realisierung. Im nächsten Schritt wird das MBWSV das Straßen- und Wegegesetz ändern und eine neue Wegekategorie „Überregionale Radschnellverbindungen“ einführen. Damit übernimmt das Land die Baulast für Radschnellwege und stellt diese den Landesstraßen gleich.

Verkehrssicherheit

Verkehrssicherheit ist und bleibt eine zentrale Aufgabe der Verkehrspolitik. Das MBWSV hat aktuell ein neues Verkehrssicherheitsprogramm erarbeitet. Das Programm hat das ambitionierte Ziel, bis zum Jahr 2020 die Zahl der Getöteten um 40 % und die Zahl der Schwerverletzten um 20 % zu reduzieren. Weitere Ziele sind die Verbesserung der Fußgänger- und Radfahrersicherheit. Dazu gehört insbesondere das Unterbinden des unzulässigen Gehwegparkens durch geeignete Kampagnen sowie verstärkte Überwachung und Ahndung. Darüber hinaus unterstützt das MBWSV weiterhin die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure im Bereich Verkehrssicherheit.

Intelligente Mobilität ist zunehmend intermodal. Das setzt eine bessere Vernetzung der Verkehrsmittel voraus. Der Aufbau von Mobilstationen zur Verknüpfung von ÖPNV, Carsharing, Fahrrad- und Fußverkehr wird einen wichtigen Beitrag zur Schaffung durchgängiger Mobilitätsketten leisten. Ein besonderer Fokus liegt weiterhin auf der Förderung emissionsfreier Mobilität.

Mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt das Land die Kommunen dabei, neue Wege für lebenswerte



Städte und für eine gesicherte Mobilität im ländlichen Raum zu eröffnen. Es bedarf eines kommunalen Planens und Handelns, das alle Verkehrsträger – von Bus und Bahn über attraktive Fahrrad- und Fußwege und Car-sharing bis zu Fahrgemeinschaften – als Teile eines ganzheitlichen Systems betrachtet. Kommunales Mobilitätsmanagement leistet hierzu durch die Koordination der erforderlichen Abstimmungs- und Informationsprozesse einen wesentlichen Beitrag.

Vier vom MBWSV geförderte Koordinierungsstellen, die bei den Verkehrsverbünden des ÖPNV angesiedelt sind, stehen interessierten Kommunen als Beratungs- und Informationsstellen zur Verfügung. Unter anderem wird vom Zukunftsnetz Mobilität NRW ein Lehrgang „Kommunales Mobilitätsmanagement“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen angeboten. Darüber hinaus werden Handreichungen zu Themen wie Carsharing oder Mobilstationen erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Flächenpool NRW

Die Flächenpolitik ist ein Schwerpunktthema der Landesregierung. Im Fokus steht dabei, industrielle Altstandorte aufzubereiten und neue Nutzungen für nicht mehr notwendige Verkehrsflächen und Verteidigungsliegenschaften zu finden. Dadurch kann ein wirksamer Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Nordrhein-Westfalen geleistet werden. Ein wichtiges Instrument ist der „Flächenpool NRW“, der die Kommunen bei der notwendigen Entwicklung von Brachflächen unterstützt und damit zugleich städtebau-, umwelt- sowie wirtschaftspolitische Ziele umsetzt. Beim Flächenpool NRW steht ein neues Moderationsmodell mit Kommunen und Grundstückseigentümern im Mittelpunkt, die der Entwicklung von Brachflächen Vorrang vor der Entwicklung von Bauflächen im Freiraum einräumen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Innenentwicklung der Städte und zur Minderung der Flächeninanspruchnahme leisten.

www.nrw-flaechenpool.de

Radschnellweg Ruhr

Ein 101 km langer Radschnellweg Ruhr (RS 1) soll die Städte Duisburg, Mülheim, Essen, Bochum, Dortmund, Unna, Kamen, Bergkamen und Hamm verbinden. Im Einzugsbereich von zwei Kilometern entlang der geplanten Trasse leben 1,6 Mio. Einwohner und arbeiten 430.000 Erwerbstätige. An im Einzugsgebiet liegenden vier Universitäten sowie mehreren weiteren Hochschulen studieren 150.000 Studierende.

Eine im Auftrag des Regionalverbands Ruhr (RVR) durchgeführte Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass täglich über 50.000 Wege vom Pkw auf den RS 1 verlagert werden können. Bei einer Gesamtinvestition von rund 184 Mio. € lässt sich ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen in Höhe des 4,8-Fachen der Kosten erreichen.

Der RS 1 zeichnet sich durch eine möglichst geradlinige Führung, die Trennung von Fuß- und Radverkehr (4 m Radweg, 2 m Fußweg), Asphaltierung, möglichst kreuzungsfreie oder bevorrechtigte Führung, fahrradfreundliche Gestaltung von Knoten und Querungen, Beleuchtung innerorts (außerorts wünschenswert), Winterdienst, einheitliches Wegedesign und Servicestationen aus.

Der erste Teilabschnitt wurde Ende November 2015 zwischen der Stadtgrenze Essen/Mülheim an der Ruhr und Mülheim Hauptbahnhof eröffnet. Die anschließenden Abschnitte bis zur Hochschule Ruhr West in Mülheim befinden sich bereits im Bau. Bis Ende 2017 soll eine Referenzstrecke zwischen Essen-Universität und der Hochschule Ruhr West fertiggestellt sein.

www.rs1.ruhr



heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Urbanes Grün

Eine lebenswerte, nachhaltige Stadt ist eine grüne Stadt. Der Freiraum in der Stadt muss die Themen „Stadt für alle“ (Open City), Integration, Inklusion, Klimawandel und Klimafolgenanpassung einbeziehen. Freiraum in der Stadt ist aber auch Imageträger und Abbild des sozialen Geschehens in der Stadt und Basis für vitales städtisches Leben. Gleichzeitig stabilisieren ansprechend gestaltete Grünräume die Bodenrichtwerte und die Mieten und auch die soziale Situation im Quartier.



Im Rahmen einer im Jahr 2011 gestarteten Initiative zum Thema „Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung“ ist es gelungen, das Thema „Grün in der Stadt“ neu zu beleben. Vor dem Hintergrund von Klimawandel und Klimaanpassungsbedarf der Städte, aber auch unter Berücksichtigung von neuen gesellschaftlichen Trends und Ideen wie „urban gardening“ hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Ende 2014 einen Leitfaden herausgegeben, der die Handlungsfelder für die Kommunen – auch mithilfe von guten Beispielen – aufzeigt und Investitionen in die „grüne Infrastruktur“, aber auch deren nachhaltige Sicherung durch multifunktionale Nutzung von Räumen, durch Suche nach neuen Partnern und durch neue Wege zur Finanzierung öffentlichen Grüns anregt. Der Leitfaden ist eine Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzplans NRW.

www.mbwsv.nrw.de/quartiersentwicklung

Älter werden im ZukunftsDORF Legden – Leben und Lernen über Generationen

Die kleine Kommune Legden im Westmünsterland (Kreis Borken) entwickelt im Rahmen der REGIONALE 2016 ein Konzept, um den Ortskern demografiefest zu machen. Strategien wie Innenentwicklung vor Außenentwicklung und die Sicherung einer angepassten Daseinsvorsorge stehen dabei im Mittelpunkt. Die integrierte Herangehensweise dieses Projektes zeigt sich auch daran, dass private Mittel mit Fördermitteln aus vier unterschiedlichen Quellen gebündelt eingesetzt werden. In den vier Themenfeldern „Versorgung“, „Service und Betreuung“, „Mobilität“ und „Leben und Lernen“ werden die Projekte z.T. von der Bürgerschaft und von privaten Unternehmen realisiert und benötigen keine Fördermittel. Die Aufwertung und barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums sowie Management- und Beratungsleistungen für Immobilieneigentümer zur Stabilisierung von Wohnquartieren und zur demografiefesten Entwicklung der Infrastruktur im Ortskern sind Bestandteil der Städtebauförderung. Die Kommune stellt bei allen Entwicklungen nicht nur die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in den Fokus, sondern richtet ihre Planungsangebote auch ausdrücklich an Familien mit Kindern.



www.zukunftsdorf-legden.de

Nachhaltige Quartiersentwicklung Leverkusen-Opladen

Das Gelände des ehemaligen Bahnausbesserungswerks Leverkusen-Opladen in direkter Lage an der Opladener Innenstadt ist Ausgangspunkt für eines der vielseitigsten Projekte der Stadtentwicklung in NRW. Auf 72 Hektar entsteht ein attraktives Quartier. Dafür mussten hohe Anforderungen in Bezug auf die funktionale und bauliche Verknüpfung des Standortes mit der Innenstadt berücksichtigt und die Neuordnung von Straßen- und Schienenverbindungen bewältigt werden.

Zentraler Baustein der Entwicklung im östlichen Teil ist die Ansiedlung der Fakultät Naturwissenschaften der FH Köln. Sie bildet den Nukleus für weitere Funktionen wie forschungsnahe Dienstleistungen, nicht störendes Gewerbe und Wohnen für Studenten, Familien und ältere Zielgruppen. Die Nutzungen sind durch eine großzügige Parkanlage gegliedert, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern des neuen Quartiers und der angrenzenden Stadtteile eine hochwertige Möglichkeit zur Naherholung bietet. Zugleich stellt der Park über Rad- und Fußwege sowie neue Brücken eine direkte Verbindung zwischen den umliegenden Stadtteilen her. Die erhaltenen industrie-architektonischen Denkmäler Kesselhaus, Magazin und Wasserturm beherbergen zudem zahlreiche Kultur- und Freizeitnutzungen im Bereich des Grünzuges.

Kernbestandteil der Entwicklung im Westteil der Bahnstadt ist die Gewinnung neuer Entwicklungsflächen durch die Neuordnung von Gleistrassen, um so eine zwischen den bisherigen Gleisen gelegene Brachfläche von 11 Hektar für Gewerbe, Einzelhandel und Büros nutzbar zu machen. Für das Projekt wurden Mittel des Programms „Stadtumbau West“, des kommunalen Straßenbaus und der ÖPNV-Förderung eingesetzt.

www.neue-bahn-stadt-opladen.de



heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Museumsquartier in Hamm – Beispiel für gelungenes Flächenrecycling

Der AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) unterstützt die NRW-Kommunen zum einen bei der Sanierung von Altlastenflächen oder Grundstücken mit schädlichen Bodenveränderungen, wenn z. B. kein Verantwortlicher mehr gefunden werden kann oder dieser finanziell dazu nicht in der Lage ist. Zum anderen unterstützt der AAV beim Flächenrecycling, durch das brachliegende Flächen wieder nutzbar gemacht werden.

Ein Beispiel für ein gelungenes Flächenrecycling ist das Museumsquartier in Hamm: Auf dem ca. 11.400 m² großen Gelände befanden sich die Gebäude des Stadtbades, der Feuerwehroleitstelle sowie der Schaltzentrale der Stadtwerke. Seit den 1990er-Jahren lag das Gelände brach und wurde zuletzt als Parkplatz genutzt. Nach dem Abriss der Gebäude erfolgte der Bodenaustausch. Eine besondere Bedeutung hatte die Ressourcenschonung. Schadstofffreier Beton- und Ziegelbruch wurde aufbereitet und zur Verfüllung von Baugruben genutzt. Bei der Sanierung des Geländes fielen insgesamt rund 21.500 Tonnen Bauschutt an, von denen 16.000 Tonnen direkt auf der Baustelle verwendet wurden. 5.000 Tonnen wurden anderweitig einer Verwertung zugeführt. 500 Tonnen mussten aufgrund ihrer Schadstoffbelastung beseitigt werden. Weitere Wertstoffe wie Aluminium, Kupfer, Zinkbleche und Fenster konnten ebenfalls verwertet werden.

Das sanierte Grundstück wurde bereits vier Monate nach Abschluss der Sanierungsarbeiten veräußert. Auf dem Standort entsteht mittlerweile mit dem Museumsquartier ein attraktives, neues Stadtquartier. Die Entwicklung der Fläche des ehemaligen Standorts „Stadtbad/Alte Feuerwache“ ist ein zentraler Baustein des Stadtumbaus in Hamm, der mit Städtebauförderungsmitteln gefördert wird.

www.museumsquartier-hamm.de





Schwerpunktfeld 6

Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere

1. Ausgangssituation

Demografische Veränderungen stellen massive Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar – bereits jetzt und zukünftig in noch steigendem Maße. Bedingt durch Zuwanderung wird die Bevölkerungszahl in NRW nach der Bevölkerungsvorausberechnung von April 2015 bis zum Jahr 2030 leicht steigen, von 17,6 Mio. (2014) auf 17,7 Mio. (2030). Danach nimmt die Bevölkerungszahl voraussichtlich ab, auf prognostiziert 17,1 Mio. in 2050 und 16,5 Mio. in 2060.⁶ Dabei weist unser Bundesland starke regionale und lokale Unterschiede auf: Starken Zuwachsregionen (z. B. an der Rheinschiene) stehen Abwanderungsgebiete in anderen Landesteilen gegenüber (z. B. Sauerland, östliches Ostwestfalen, Emscher-Lippe-Region). Zum Teil wird prognostiziert, dass in einigen Regionen des Landes Zu- und Abwanderungsgebiete sehr dicht beieinander liegen (z. B. im Bergischen Städtedreieck und im Ruhrgebiet).

Der gesamtgesellschaftliche Alterungsprozess wird sich dabei nach der aktuellen Prognose im Trend der letzten Jahre weiter fortsetzen. Dies führt zu einer Zunahme der Zahl älterer und hochaltriger Menschen in der Gesellschaft und führt zu Herausforderungen für junge wie alte Menschen. Da die Menschen länger leben, was grundsätzlich zu begrüßen ist, steigen als Folge auch die Unterstützungs- und Pflegeleistungen, die erbracht und finanziert werden müssen.

Zum gesellschaftlichen Gesamtbild gehört darüber hinaus, dass noch nie so viele Menschen im Wohlstand gelebt haben und so gesund sind wie jetzt und in naher Zukunft, dass sich das Älterwerden und das Altsein im Vergleich zu vorhergehenden Jahrzehnten verändert hat und noch weiter verändern wird, dass viele ältere Menschen heute und künftig fit und engagiert bis ins hohe Alter sind und sein werden. Die sog. nachberufliche Phase beschreibt inzwischen nicht selten einen Lebensabschnitt, der viele Jahre einnimmt. Ihn gilt es individuell sinnvoll und sozial teilhabeorientiert zu gestalten.

Im Jahr 2030 werden 1,3 Mio. und im Jahr 2050 2,1 Mio. Menschen in unserem Land über 80 Jahre alt sein und damit ein Alter erreicht haben, in dem biologisch

⁶Die Auswirkungen der aktuellen Migrationsbewegungen auf die mittelfristige Bevölkerungsentwicklung sind derzeit noch nicht bezifferbar.

bedingt die körperlichen und kognitiven Fähigkeiten nachlassen. Aufgrund dieser steigenden Lebenserwartung sowie dem Eintritt der „geburtstarken Jahrgänge“ in die nachberufliche Phase kommt es zu einer deutlichen Verschiebung der Zahlenverhältnisse zwischen älteren und jüngeren Menschen.

Zwei Entwicklungen bedürfen dabei besonderer Aufmerksamkeit:

Die Alterung der Gesellschaft hat Auswirkungen auf die Zahl der Pflegebedürftigen und Personen mit Unterstützungsbedarf. Lebten in NRW im Jahr 2013 etwa 581.500 pflegebedürftige Menschen im Sinne des SGB XI, so werden für das Jahr 2030 ca. 700.000 Menschen mit Pflegebedarf prognostiziert (+ 20,4 %) und bis zum Jahr 2050 etwa 920.000 (das entspricht einer Steigerung von 58 % gegenüber 2013). Etwa 300.000 Personen sind schon jetzt aufgrund von Demenzerkrankungen täglich auf Hilfe angewiesen. Hier wird eine Verdoppelung bis 2050 erwartet. Es ist dabei anzumerken, dass die Prognosen auf einem „Status-quo-Szenario“ beruhen. Durch die umfassende Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs des SGB XI durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz werden zukünftig proportional mehr Menschen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Auch im Bereich der professionellen Pflege zeichnen sich gravierende Entwicklungen ab. Schon 2014 fehlten in NRW etwa 4.200 Vollzeitstellen für die Pflegeberufe. Bis 2030 steigt entsprechend der prognostischen Berechnung der Gesamtbedarf auf ca. 266.000 Vollzeitäquivalente im Vergleich zu insgesamt rund 209.000 Pflegebeschäftigten/Vollzeitäquivalenten in 2013. Wir wissen aus Befragungen (z. B. TNS Emnid 2011), dass zwei Drittel

der Menschen auch im Alter ein eigenständiges Leben in ihrer Wohnung oder ihrem Haus bevorzugen. 57 % der Befragten würden dabei jedoch nicht auf ein zusätzliches Hilfsangebot verzichten wollen. Bei gleichzeitigem langfristigem Rückgang der Bevölkerung (was voraussichtlich Auswirkungen auf die Zahl der Erwerbspersonen haben wird) und dem sich verschärfenden Pflegefachkräftemangel ist unstreitig, dass die jetzt existierenden und schon heute als unzureichend empfundenen Strukturen nicht tragfähig sein werden.

Ein einfaches „Weiter so!“ ist ausgeschlossen, wenn auch in Zukunft ein selbstbestimmtes Leben mit größtmöglicher Versorgungssicherheit gewährleistet werden soll.

Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen ist zu berücksichtigen, dass die Orte, Dörfer, Stadtteile und Quartiere, in denen die Menschen leben, in NRW sehr unterschiedlich aussehen. Entsprechend unterschiedlich müssen auch die Konzepte aussehen, die den Menschen den mehrheitlich gewünschten, möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen – und zwar auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf und unabhängig davon, ob sie allein oder in Gemeinschaft leben, unabhängig auch vom jeweiligen Einkommen oder dem Wohnort.

Um die richtige Richtung und das richtige Maß zu kennen, müssen die Menschen eingebunden und bei der Entwicklung von Lösungsansätzen beteiligt und mitgenommen werden. Wir müssen den Menschen zuhören, ihre Bedürfnisse erfragen und dahin schauen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben und wo sich die Problemstellungen unmittelbar zeigen: dem persönlich-räumlichen Bezugsrahmen, in dem sie ihre sozialen Kontakte pflegen und ihr



tägliches Leben gestalten, also dem Ort, den Menschen als „ihr Quartier“ empfinden, sei es in der Stadt oder im ländlichen Raum.

Was wir brauchen, ist ein selbstverständlicher, auf Nachhaltigkeit und soziale Inklusion orientierter gesellschaftlicher Diskurs, der sich den skizzierten Entwicklungen stellt und in eine neue gesellschaftliche Haltung und Praxis mündet.

Alle öffentlichen und privaten Akteure sind gefordert, auf diese fundamentalen Herausforderungen passende Antworten zu geben, um den generationenübergreifenden Zusammenhalt in unserem Land zu sichern: die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene, die Professionen sowie die Zivilgesellschaft.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Wechselwirkungen bestehen zum einen insbesondere zum Schwerpunktthema nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, das ebenfalls auf die sozialen Belange einer zukunftsgesicherten und auf generationengerechte Entwicklung von Städten und Quartieren orientiert ist. Demografischer Wandel und Alterung stellen zum anderen auch eine Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft dar (vgl. hierzu den Schwerpunkt: „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“). Die Organisation und der Prozess für die Sicherung des sozialen Zusammenhaltes werden nur durch eine entsprechende Motivation des bürgerschaftlichen Engagements erreicht werden können.

Nachhaltige, generations- und altengerechte Quartiere können einen Beitrag leisten auch positive Impulse für

die Querschnittsthemen Geschlechtergerechtigkeit, Integration, Vielfalt und Inklusion zu setzen. Darüber hinaus gibt es Wechselwirkungen mit den allgemeinen Daseinsvorsorgeinfrastrukturen, der Ausrichtung und Finanzierung der Sozialversicherungssysteme sowie der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gestaltung des demografischen Wandels.

3. Mittelfristige Ziele

- a. Aktive Teilhabe, Selbstbestimmung und ein selbstwirksames Leben aller Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft sicherstellen

Damit soll auch einer gerade im Alter oftmals befürchteten und viel zu oft real zu beobachtenden Isolierung und Vereinsamung entgegengetreten werden. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen und wirksam umgesetzt werden, die eine eigenständige Lebensführung für alle Menschen zu jeder Zeit ermöglichen.

Angestrebt wird eine Steigerung des Anteils der pflegebedürftigen Menschen, die durch ambulante Dienste und als Bewohnerinnen und Bewohner von Wohngemeinschaften versorgt werden und so möglichst lange selbstbestimmt in der eigentlichen Häuslichkeit oder zumindest im vertrauten sozialen Umfeld leben können.

Zudem soll die Zahl der kommunalen Seniorenvertretungen gesteigert werden.

Als Hintergrundindikator wird die Zahl der Pflegebedürftigen und der Beschäftigten in Pflegeberufen dargestellt.



b. Förderung lokaler Konzepte zur altengerechten Quartiersentwicklung

Als Indikatoren werden verwandt:

- die Zahl der durchgeführten Beratungen der Landesbüros „Altengerechte Quartiere.NRW“ und „Innovative Wohnformen.NRW“, und
- die Inanspruchnahme der Fördermittel im Rahmen des jeweils gültigen Landesförderplans Alter und Pflege.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Reform des Landesalten- und -pflegerechts: Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) und Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW)

Mit der Reform des Landesalten- und -pflegerechts wurden entscheidende Weichen für eine nachhaltigere Politik in diesem Bereich gestellt. Mit der Einbeziehung der pflegenden Angehörigen, der Ausweitung der kommunalen Verantwortung für die Pflegeinfrastruktur, zu der auch ergänzende ambulante Hilfen gehören, und der Stärkung alternativer Wohnformen werden die Voraussetzungen für einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bzw. dem gewohnten Umfeld und damit mehr Selbstbestimmung und Teilhabe geschaffen. Die Ausdifferenzierung nach Angebotsformen im WTG NRW mit Einbeziehung weiterer Wohn- und Betreuungsformen stärkt die staatliche Verantwortung für mehr Qualität.

„Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ mit seinen derzeit vier Handlungsfeldern:

- Sich versorgen

In diesem Handlungsfeld geht es um die wohnungs-, haushalts- und personenbezogene Versorgungssicherheit als Voraussetzung für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben. Dahinter steht die Grundidee, dass in einem altengerechten Quartier besonders für Menschen, deren Aktionsradius alters-, krankheits- oder behinderungsbedingt immer kleiner wird, möglichst viele Angebote im Quartier selbst vorhanden (mindestens erreichbar) sind und wahrgenommen werden können. Hier sind neue Konzepte und Ideen gefragt.

- Wohnen

Ziel einer altengerechten Quartiersentwicklung ist es, älteren Menschen durch bauliche Maßnahmen den Verbleib in ihrer eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen oder zumindest passgenauen „Ersatz“ wie z.B. Wohn- und Hausgemeinschaften in der Nachbarschaft anzubieten. Dabei ist das Wohnumfeld etwa hinsichtlich seiner Barrierefreiheit oder unter Sicherheits-, unter bewegungsanimierenden und kommunikationsfördernden Aspekten ebenfalls in den Blick zu nehmen. Ziel muss es sein, eine tatsächliche Wahlmöglichkeit zwischen den unterschiedlichen Wohnformen im Alter zu realisieren.

- Gemeinschaft erleben

Unsere Gesellschaft ist in stetigem Wandel. Familienstrukturen brechen weg oder verändern sich z.B. aufgrund der gestiegenen Arbeitsplatzmobilität der Menschen, mehr Menschen wohnen allein.

- Die demografischen Veränderungen werden diese Entwicklung eher verstärken. Deswegen kommt persönlichen Netzwerken, wie beispielsweise dem Freundes- und Bekanntenkreis oder der Nachbarschaft eine zunehmende Bedeutung zu. Diese gilt es durch niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote zu fördern. Der generationenübergreifende Kontakt ist für alle bereichernd. Wir brauchen Räume der Begegnung, die auch Orte politischer Partizipation sowie von Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten sein können.
- **Sich einbringen**
Immer mehr Menschen suchen in der sog. nachberuflichen Phase und im Alter nach sinnvollen und nicht selten gemeinwesenorientierten Aufgaben. Sie wollen Gemeinschaft erleben und sich in die Gesellschaft mit ihren Erfahrungen und ihrem Tun einbringen. Dieses Potenzial gilt es stärker als bisher zu nutzen. Eine Quartiersentwicklung, die auf Pflegeverhinderung und den möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Menschen zielt, hat neben präventiven Maßnahmen die Förderung eigener Kompetenzen und der Eigeninitiative der Menschen im Blick.

Landesförderplan Alter und Pflege

Gemäß § 19 des APG NRW in der Fassung vom 2.10.2014 erstellt das zuständige Ministerium für jede Legislaturperiode einen Landesförderplan, in dem die Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen

gebündelt und planmäßig aufbereitet werden. Das jährliche Fördervolumen beträgt 8,0 Mio. €. In 2015 erfolgte eine Erprobung durch den „Vorläufigen Landesförderplan Alter und Pflege“; 2016 soll der Landesförderplan in den Echtbetrieb überführt werden. Der Landesförderplan Alter und Pflege wird für die Dauer einer Legislaturperiode erstellt. Das jährliche Fördervolumen beträgt ab 2016 9,1 Mio. €. Im Dezember 2015 ist der Landesförderplan Alter und Pflege 2016/2017 bekannt gegeben worden.

Landesaltenbericht

Die Landesregierung hat am 20.3.2012 den Aufbau und die Einführung einer kontinuierlichen Berichterstattung über die Lage und Entwicklung der älteren Generation in Nordrhein-Westfalen unter Federführung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) in Auftrag gegeben. Im § 20 APG NRW ist die Altenberichterstattung des Landes als Regelauftrag verankert. Sie dient auch als Planungsgrundlage für den in § 19 APG NRW geregelten Landesförderplan. Die Altenberichterstattung ist prozessorientiert angelegt und wird einmal in der Legislaturperiode mit einem Gesamtbericht zur Lage der älteren Menschen in NRW unter dem Titel „Alt werden in Nordrhein-Westfalen“ in die öffentliche altenpolitische Diskussion eingebracht. Die Veröffentlichung des ersten Landesaltenberichts ist für das zweite Quartal 2016 vorgesehen.

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Älter werden im ZukunftsDORF Legden – Leben und Lernen über Generationen

„Teilhabe am Leben – Demenz betrifft jeden von uns!“
Hierbei handelt es sich um ein Teilprojekt von „Älter werden im ZukunftsDORF – Leben und Lernen über Generationen“ im Rahmen der Initiative „Zukunfts-LAND Regionale 2016“.

Die Grundidee dieses Projektes ist, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels zum Wohle aller Generationen gemeistert werden können. Dabei verfolgt das Projekt das konkrete Ziel, Voraussetzungen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Demenz und ihren Familien in Legden und Asbeck zu schaffen. Für demenzbetroffene Familien ist es oftmals schwierig, vor Ort passende Angebote zu finden. Mit einem Netzwerk aus Haupt- und Ehrenamtlichen werden bestehende Angebote in Legden und Asbeck vernetzt und transparenter gemacht. Gemeinsam werden so Ideen für neue Angebote entwickelt und umgesetzt – insbesondere in Zusammenarbeit mit Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.



teilhabeamleben.wordpress.com/das-projekt

Servicebrücken Jugend – Alter

Das landesweite Projekt „Servicebrücken Jugend – Alter“ (Laufzeit: Juni 2014 – Dezember 2015) förderte den Aufbau von Taschengeldbörsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Im Rahmen der Projektlaufzeit wurden 18 Kommunen bei dem Aufbau und der Implementierung einer Taschengeldbörse unterstützt, die nun in der aktiven Umsetzungs- und Arbeitsphase sind.

Taschengeldbörsen bringen Jugendliche, die mit einfachen Dienstleistungen ihr Taschengeld etwas aufstocken wollen, und ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, die Unterstützung gut gebrauchen können, zusammen. Damit kann die Idee der Taschengeldbörse einen wichtigen Baustein im Rahmen einer nachhaltigen Quartiersentwicklung darstellen, wenn auf diesem Weg niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen und geringfügige Dienstleistungen vor Ort geschaffen werden. Darüber hinaus werden der Zusammenhalt, der Austausch und das wechselseitige Verständnis zwischen den Generationen gefördert. In den 18 Kommunen stellen Taschengeldbörsen ein wichtiges Element für das Zusammenleben im Quartier dar. Sie tragen darüber hinaus dazu bei, dass es älteren Menschen erleichtert wird, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben bleiben zu können.

www.servicebruecken-nrw.de



Schwerpunktfeld 7

Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

1. Ausgangssituation

Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben sich in Deutschland und Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen neuen Höchststand erreicht. Den meisten Menschen geht es gut, sie können sich und ihren Kindern einen guten Lebensstandard bieten und sich am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben beteiligen. Demgegenüber stehen jedoch viele Menschen, an denen diese positiven Entwicklungen vorbeigehen: Immer mehr können aufgrund von Arbeitslosigkeit, aber auch immer häufiger trotz Arbeit, ihren Lebensunterhalt nicht selbst ausreichend finanzieren. Die Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, Armut und sozialer Ausgrenzung in NRW ist und bleibt daher eine wichtige und dauerhafte politische sowie gesellschaftliche Aufgabe.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Bei der Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ergeben sich zahlreiche Wechselwirkungen mit anderen Politikfeldern, so z. B. im Verhältnis zu Bildung und Arbeitswelt, aber auch zu Fragen der Umweltgerechtigkeit und der Gesundheit. In Quartieren, in denen sich Haushalte mit geringem Einkommen konzentrieren, sind häufig erhöhte Umweltbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe, bioklimatische Belastungen) und ein schlechterer Zugang zu Umweltressourcen (z. B. Freiflächen) zu beobachten. Dies ist mit erheblichen Gesundheitsrisiken für die betroffene Bevölkerung verbunden. Das Thema Umweltgerechtigkeit, die Zusammenhänge zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage, ist einer der Schwerpunkte des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

3. Mittelfristige Ziele

Ziel der Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ ist eine gerechte und soziale Gesellschaft sowie ein offenes und vielfältiges Land, in dem alle die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Angestrebt wird zudem ein Ausbau der Armutsvermeidung und in Zusammenarbeit mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) die Entwicklung von Präventionsketten, mit denen die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht, Hilfen insbesondere im



Lebens- und Sozialraum der Menschen angeboten und die unterschiedlichen altersbedingten Lebenslagen berücksichtigt werden.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Die Landesregierung bekämpft im Rahmen der Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ mit zahlreichen Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten unmittelbare und mittelbare Armut sowie soziale Ausgrenzung. Hierfür sind beispielhaft

- die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA),
- das Aktionsprogramm gegen Obdachlosigkeit, oder der
- Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

zu nennen.

Des Weiteren werden zur Bekämpfung von Armut im Sozialraum u. a. auch die Möglichkeiten der europäischen Strukturfonds genutzt. Die Europäische Union verfolgt mit diesen Fonds u. a. auch die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. So können z. B. durch die Bündelung und Ausrichtung der EU-Fonds und der Förderprogramme der Bundes- und Landesregierung (bis zum Jahr 2020) im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ Maßnahmen für früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, für eine Verbesserung des öffentlichen Raums und Wohnumfeldes, für die ökologische Revitalisierung oder den Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten verwirklicht werden. Bevorzugt werden Projekte gefördert, die einen Modell- oder Vorbildcharakter haben.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung Projekte und Maßnahmen, bei denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in benachteiligten Quartieren leben besonders im Fokus stehen. Da diese Personengruppen besonders häufig von Armut und Ausgrenzung betroffen sind und ihr Armutsrisiko seit Jahren steigt, sollen ihre Teilhabechancen und Lebensperspektiven verbessert werden.

heute handeln.

Nachhaltige Projekte aus NRW.

Fachstelle zur sozialraumorientierten Armutsbekämpfung

Im Rahmen der Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ geht es darum, die Ungleichverteilung in unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen und gleichzeitig konkret vor Ort tätig zu werden, d. h. neben der Ebene der Bundes- und Landespolitik die kommunale Ebene in den Fokus zu rücken. Im zentralen Handlungsfeld Sozialraum geht es um die sozialraumorientierte und sozialplanungsgestützte Sozialpolitik. Danach sollen Quartiere mit besonderen Bedarfslagen grundsätzlich eine vorrangige und überdurchschnittliche Ressourcenausstattung erhalten.

Zur Implementierung der dafür notwendigen Sozialplanung wurde die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) eingerichtet. Die FSA ist eine Infrastruktur, die durch kostenlose Beratungsleistungen in den Kommunen eine kontinuierliche und dauerhafte Verbesserung von Planungsprozessen unterstützt und damit eine zielgenaue und effiziente Verwendung von Ressourcen zur Armutsprävention und -bekämpfung. Neben dem Aufbau einer kleinräumigen Sozialberichterstattung und eines Sozialraum-Monitorings beginnen zunehmend mehr Kommunen mit der Implementierung einer systematischen, strategischen Sozialplanung. Die Nachfrage nach Beratung zur strategischen Sozialplanung wurde auch durch die Förderangebote im Bereich Armutsprävention und -bekämpfung im Quartier gestärkt.

www.nrw-projektsoziales.de/fsa



C Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

I. Strukturen für ein nachhaltiges NRW

1. Landesregierung

Die Landesregierung entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen der Umsetzung und Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis einer Kabinetttvorlage des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Die Umsetzung und Finanzierung der Festlegungen der Nachhaltigkeitsstrategie liegen in der Verantwortung der jeweils fachlich betroffenen Ministerinnen und Minister und ihrer Ressorts im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel.

Die bereits 2013 eingerichtete „Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsstrategie“ (IMAG Nachhaltigkeitsstrategie) koordiniert unter Vorsitz des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und unter Beteiligung aller Ressorts die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und erarbeitet den Entwurf eines Fortschrittsberichts.

2. Kommunen

Für die wirksame Implementierung nachhaltiger Lösungen in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaftsleben ist es unabdingbar, dass auf kommunaler Ebene das Leitprinzip Nachhaltigkeit fest verankert ist und auch neue Ansätze ausgetestet werden können. Die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind entsprechend den Grundsätzen der „Lokalen Agenda 21“ das Rückgrat der nachhaltigen Entwicklung auch in NRW.

In vielen NRW-Kommunen wurden nach der Rio-Konferenz von 1992 Agenda-21- oder Nachhaltigkeitsprozesse gestartet: Häufig zu Beginn insbesondere von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen, wirken in diesen Prozessen heute vielfach Zivilgesellschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik zusammen. Viele NRW-Städte, -Gemeinden und -Kreise ganz unterschiedlicher Größe sind – trotz häufig schwieriger Haushaltslage – bundesweit oder gar international Vorreiter in Sachen kommunale Nachhaltigkeit. So hat 2014 z. B. die Stadt Dortmund den Deutschen Nachhaltigkeitspreis als nachhaltigste Großstadt gewonnen, der Kreis Steinfurt konnte sich mit dem „Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis ZeitzeicheN“ schmücken.

Die Landesregierung strebt an, mit der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie auch die lokalen und regionalen Agenda- und Nachhaltigkeitsprozesse unterhalb der Landesebene zu stärken. Die neuen internationalen Nachhaltigkeitsziele können neue Impulse für die kommunale Nachhaltigkeit in NRW setzen, auch im Kontext von internationalen Städtepartnerschaften der NRW-Kommunen. Besonders



begrüßenswert erscheint, dass im Projekt „Globale nachhaltige Kommune in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW) und der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)“ bereits 16 Kommunen unterschiedlicher Größe bis Ende 2016 zur Umsetzung der SDGs eigene Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln wollen.

Um die kommunalen Erfahrungen und Perspektiven in die Erarbeitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie einzu-beziehen, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz seit 2014 im Rahmen eines Projekts der LAG 21 NRW einen Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“ gefördert, an dem 15 von den drei kommunalen Spitzenverbänden nominierte Oberbürgermeister/-innen, Bürgermeister und Landräte bzw. Beigeordnete teilgenommen haben. Ergänzend haben seit 2014 jährliche kommunale NRW-Nachhaltigkeitstagen stattgefunden.

In der Phase der Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie soll der intensive Dialog mit Kommunalvertreterinnen und -vertretern vom Städtetag NRW, vom Städte- und Gemeindebund NRW und vom Landkreistag NRW fortgesetzt werden, u. a. zu Indikatorenfragen.

3. Gesellschaftliche Akteure

Die Implementation des Leitprinzips Nachhaltigkeit in der Landespolitik und darüber hinaus im ganzen Land Nordrhein-Westfalen kann nur gelingen, wenn die Ideen und Umsetzungspotenziale von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Gewerkschaften und insbesondere auch junge Menschen einbezogen werden. Ehrenamtliches Engagement ist bei vielen Nachhaltigkeitsthemen von großer Bedeutung. Auch den Medien kommt

eine wichtige Rolle in der Nachhaltigkeitsdebatte zu.

Die Landesregierung hat diese Akteure in der Erarbeitungsphase der Strategie beteiligt und möchte dies auch in der Umsetzungsphase fortsetzen. Partizipation, Transparenz und Barrierefreiheit sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Austauschprozess.

Im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie wird geprüft werden, ob die Partizipationsprozesse in Zukunft stärker institutionalisiert werden sollten. Bis dahin werden die bisherigen Austauschformate mit den gesellschaftlichen Kräften fortgesetzt.

4. Landtag

Angesichts der Bedeutung des Leitprinzips Nachhaltigkeit und der angestrebten langfristigen Orientierungen für die Landespolitik und das Land NRW stellt eine konstruktive Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Landtag und die Fraktionen des Landtags eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Strategie dar.

Daher wurden der Landtag und alle Fraktionen bereits eng in den Prozess der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen, insbesondere im Rahmen der jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagen. Die Nachhaltigkeitstagungen 2013 und 2015 fanden in Kooperation mit dem Parlament im Landtag statt. Alle Fraktionen haben im Erarbeitungsprozess der Strategie wichtige Anregungen für eine auf langfristige Wirkung angelegte Strategie eingebracht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird dem Landtag in der Konsultationsphase und unmittelbar nach der Verabschiedung durch die Landesregierung vorgelegt.

II. Ziele und Indikatoren

Nicht nur für die sieben Schwerpunktfelder (s. Teil B), sondern für alle 19 Handlungsfelder dieser Strategie (s. Teil A) werden Ziele festgelegt. Für viele Themen werden darüber hinaus Indikatoren zur Messung der Zielerreichung festgelegt. Im Rahmen anderer Landesstrategien und -politiken vereinbarte Ziele und Indikatoren werden dabei zugrunde gelegt.

Um die Anschlussfähigkeit an die Nachhaltigkeitspolitik auf internationaler, europäischer und Bundesebene und in anderen Bundesländern sicherzustellen, orientieren sich die Ziele und Indikatoren weitgehend an den Zielen und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Indikatorenbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2014. Für einige der auf Bundesebene verwendeten Indikatoren liegen allerdings keine länder- und damit NRW-spezifischen Daten vor. Dort mussten alternative Indikatoren gewählt werden. Zudem wurde das Ziel- und Indikatorenset im Vergleich zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie punktuell ergänzt, um einerseits landespolitische Zuständigkeiten und Prioritäten angemessen abzubilden und andererseits auch die neuen 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs), die auf das Zieljahr 2030 ausgerichtet sind, soweit aufzugreifen, wie diese Zuständigkeiten und Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen adressieren.

Die Landesregierung war insgesamt bestrebt, die aktuellen Ziel- und Indikatordiskussionen auf internationaler und europäischer Ebene sowie die Diskussionen zur Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2016 mit dem Zielhorizont 2030 zu berücksichtigen (z. B. die Empfehlungen des Rates für nachhaltige Entwicklung an den Chef des Bundeskanzleramts zur Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie). Das hier vorgeschlagene NRW-Ziel- und Indikatorenset berücksichtigt fast alle Indikatorenbereiche der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die 17 SDGs werden ebenfalls weitgehend abgedeckt. Nur die SDGs 10 (Ungleichheit u. a. zwischen den Staaten verringern), 14 (Ozeane, Meere und marine Ressourcen) und 16 (u. a. allgemeiner Zugang zur Justiz, effektive, rechenschaftspflichtige Institutionen auf allen Ebenen) werden teilweise nicht abgedeckt, da es hier an einer Zuständigkeit bzw. einer unmittelbaren Betroffenheit des Landes NRW fehlt.



Die 169⁷ Unterziele (targets) zu den SDGs werden im vorgeschlagenen Ziel- und Indikatorenset bisher nur punktuell berücksichtigt. Diesbezüglich soll abgewartet werden, wie der Bund diese Unterziele im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aufgreift.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die zur Messung quantitativer Ziele ausgewählten Indikatoren (Zielindikatoren) nicht ein ganzes Themenfeld abdecken, sondern nur einzelne Aspekte eines oder teilweise auch mehrerer Themenfelder berühren. Einige unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wichtige Entwicklungen (z. B. die demografische Entwicklung) werden über Indikatoren beobachtet, zu denen die Landesregierung keinen Zielwert festlegen kann oder möchte (Hintergrundindikatoren).

Für einige der Ziele und Indikatoren gibt es noch Prüfvorbehalte, die im weiteren Prozess und im Rahmen der Indikatorenberichte aufgelöst werden sollen. Im weiteren Nachhaltigkeitsprozess wird zudem geprüft, ob aus meh-

rerer Indikatoren zusammengesetzte Nachhaltigkeitsindizes wie der regionale Wohlfahrtsindex, der ökologische Fußabdruck bzw. an den Better-Life-Index der OECD oder den Human-Development-Index der UN angelehnte Indizes in die Berichterstattung zur Strategie aufgenommen werden sollen.

Die vereinbarten Ziele und Indikatoren werden in folgender Tabelle aufgeführt. Die entsprechenden Indikatoren der nationalen Strategie und die berührten SDGs sind angegeben.

⁷ Siehe im Anhang die Liste der Indikatorenbereiche der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und die SDGs.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Klimaschutz/ Energiewende			
	SDGs 13 + 7		
Treibhausgase reduzieren	Treibhausgasemissionen (1)	Bis 2020 Verringerung um mind. 25 % und bis 2050 um mind. 80 % (im Vergleich zu 1990): Für 2030 orientiert sich die Landesregierung an Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaschutzplans, nach denen die Emissionen bis 2030 um rund 44 % sinken, inkl. des Wirkungsbeitrages des europäischen Emissionshandels. ⁸	Aus KlimaschutzG NRW, Klimaschutzplan NRW
Ausbau der Erneuerbaren Energien	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch (3b)	Bis 2025 sollen mehr als 30 % des Stroms aus Erneuerbaren Energien gewonnen werden. Bis 2050 wird im Rahmen bundesweiter Ausbauziele von mehr als 80 % ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad verfolgt.	Aus Klimaschutzplan NRW
Energieressourcen sparsam und effizient nutzen	Primärenergieverbrauch (1b) Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) (1a)	Nach Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaschutzplans erscheint es möglich, den Primärenergieverbrauch von 2010 bis 2020 um 12 bis 18 % und bis 2050 um 45 bis 59 % zu reduzieren sowie die Endenergieproduktivität langfristig bis 2050 auf 1,5 bis 1,8 % pro Jahr zu steigern.	Aus Klimaschutzplan NRW
Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen	Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden ⁹	Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 wird eine durchschnittliche energetische Sanierungsrate von 2 % jährlich angestrebt. ¹⁰	Aus Klimaschutzplan NRW
Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken	Kommunale Klimaschutzkonzepte	Flächendeckend integrierte Klimaschutz- und -anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene ¹¹	Integriert bedeutet einschließlich Anpassung an den Klimawandel
Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels	Schadenaufwand in der Wohngebäudeversicherung Witterungsbedingte Einsatzstunden THW	Senkung bzw. zumindest Stabilisierung des wetterbedingten Schadenaufwands in der verbundenen Wohngebäudeversicherung Senkung bzw. zumindest Stabilisierung der Einsatzstunden von Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen bei wetter- und witterungsbedingten Schadenereignissen	Aus KlimaschutzG NRW; im Rahmen des Monitorings zum Klimaschutzplan werden die Anpassungsziele und -indikatoren evtl. adaptiert.
Nachhaltiges Wirtschaften			
	SDGs 8 + 9 + 12		
Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens		NRW soll sich zu einem führenden innovativen Standort für klima- und umweltorientierte Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Verfahren entwickeln.	Aus Umweltwirtschftsstrategie und Umweltwirtschaftsbericht NRW 2015
	Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft	Bis 2025 substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft auf 420.000 Erwerbstätige ¹²	

* = Schwerpunktfelder

* = In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Stand 2014) in ähnlicher Weise verwendete Indikatoren sind grün gekennzeichnet, die Indikatorenziffer der nationalen Strategie ist in Klammern angegeben.

Eine Übersicht der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) findet sich im Anhang auf S. 79.

⁸Im Klimaschutzplan, wie er am 16. Juni 2015 vom Kabinett verabschiedet wurde, heißt es dazu auf S. 41: „In den nächsten Jahren sind die Weichen für Investitionsentscheidungen für den Zeitraum bis 2030 zu stellen. Die Landesregierung hält es für sinnvoll, sich auch für diesen Zeitraum an den Bandbreiten aus den Szenariorechnungen des Wuppertal Instituts zu orientieren.“ (s. <https://www.klimaschutz.nrw.de/dokumente/klimaschutzplan-nrw/>)

⁹Für das Monitoring zum Klimaschutzplan wird aktuell die Verwendung eines Indikators für die energetische Sanierungsrate geprüft, der dann auch für die Nachhaltigkeitsstrategie verwendet werden soll. Dabei wird auch der Indikatorenstand auf Bundesebene berücksichtigt.

¹⁰Klimaschutzplan v. Juni 2015, S. 37: „Im Rahmen eines langfristig klimaneutralen Gebäudebestands wird eine durchschnittliche energetische jährliche Sanierungsrate von 2 % bis 2050 angestrebt.“

¹¹In § 5 I Klimaschutzgesetz NRW ist eine Verordnungsermächtigung enthalten, nach der die Kommunen verpflichtet werden können, derartige integrierte Konzepte aufzustellen. Derzeit steht noch nicht fest, ob, wann und mit welchen konkreten Vorgaben diese Ermächtigung umgesetzt werden soll.

¹²Umweltwirtschaft wird hier im Sinne des Umweltwirtschaftsberichts NRW 2015 verstanden.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Bruttowertschöpfung der Umweltwirtschaft Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) (1c)	Substanzielle Steigerung der Bruttowertschöpfung der Umweltwirtschaft Substanzielle Steigerung: Ein konkreter Zielwert wird festgelegt, wenn die Indikatoren und Zielsetzungen des Bundes für Ressourcenverbrauch und -produktivität für 2030 feststehen.	
Schutz natürlicher Ressourcen	SDGs 6 + 15		
Arten erhalten – Lebensräume schützen		Der Rückgang der biologischen Vielfalt soll aufgehalten und die biologische Vielfalt wieder gesteigert werden. Dazu sollen insbesondere folgende konkrete Ziele verfolgt werden:	
	Gefährdete Arten („Rote Liste“)	Die Mehrzahl der Lebensräume und Arten befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand: Bis 2030 soll der Anteil der Rote-Liste-Arten auf 40 % des Indikators reduziert werden.	
	Artenvielfalt und Landschaftsqualität (5)	Bis 2030 Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen (landesweite Erreichung des lokal bzw. regional besten Zustands im Zeitraum 1997-2015)	
	Fläche des landesweiten Biotopverbundes	In 2030 sind 15 % der Landesfläche Biotopverbundflächen.	
	Anteil der reinen Nadelwaldbestände	Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder: bis 2030 den Anteil der reinen Nadelwaldbestände auf < 20 % absenken	
Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Anteil zertifizierter Waldfläche (FSC und PEFC)	Steigerung des Anteils der zertifizierten Waldfläche an der gesamten Waldfläche bis 2030	
Wahrung und Sicherung der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft	Ökologischer Zustand oberirdischer Gewässer	Bis 2027 erreichen alle Wasserkörper der Fließgewässer einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie.	Mit Ausnahmen für einige Gewässer im Rheinischen Braunkohlerevier
	Nitrat im Grundwasser	Bis spätestens 2027 Minderung der Nitratbelastung aller Grundwasserkörper auf < 50 mg/l	
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen (4)	Bis zum Jahr 2020 Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich 5 ha pro Tag; langfristig wird ein Netto-Null-Verbrauch angestrebt.	Nach Festlegung eines 2030-Ziels im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch über ein 2030-Ziel für NRW zu verhandeln sein.
Verbesserung der Luftqualität	Feinstaub- (PM ₁₀) und Stickstoffdioxid-(NO ₂)-Konzentration (ähnlich 13)	Bis 2030 sollen die durchschnittlichen Jahresmittelwerte der Immissionskonzentrationen von PM ₁₀ auf 20 µg/m ³ und für NO ₂ auch an Straßen in Ballungsräumen auf Werte deutlich unter 40 µg/m ³ abgesenkt werden.	Entsprechend der geltenden WHO-Richtwerte
Verringerung der Lärmbelastung	Lärmbelastung Nacht bzw. Tag, Abend, Nacht	Bis 2030 ist unter Berücksichtigung der WHO-Empfehlungen die Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich abzusenken. Dabei sollten Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung, denen zufolge Gesundheitsbeeinträchtigungen bereits bei Lärmbelastungen mit Pegeln > 65 dB(A) tags und > 55 dB(A) nachts zunehmend eintreten, berücksichtigt werden.	

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Demografischer Wandel			
	SDGs 3 + 11 + 16		
Den demografischen Wandel gestalten		Teilhabe und Selbstbestimmung älterer Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft sicherstellen	
	Anteil der ambulant versorgten pflegebedürftigen Menschen	Steigerung des Anteils der pflegebedürftigen Menschen, die durch ambulante Dienste und als Bewohnerinnen und Bewohner von Wohngemeinschaften versorgt werden	
	Kommunale Seniorenvertretungen	Steigerung der Zahl der kommunalen Seniorenvertretungen	
	Zahl der Beratungen der Landesbüros „Altengerechte Quartiere.NRW“ und „Innovative Wohnformen.NRW“	Förderung lokaler Konzepte zur altengerechten Quartiersentwicklung	
	Inanspruchnahme Fördermittel i. R. d. jeweiligen Landesförderplans Alter und Pflege		
Länger gesund leben	Vorzeitige Sterblichkeit (14a/b)	Verringerung der vorzeitigen Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 65 Jahren)	
Erhöhung des Beschäftigungsniveaus von Älteren	Erwerbstätigenquote (16b)	Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen	
Armutsrisiken im Alter verringern	Armutsrisikoquote	Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter	
Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe			
	SDGs 1 + 10 + 16		
Sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen		Armutsprävention und -bekämpfung Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen ¹³ Verbesserung der Lebenssituation in benachteiligten Quartieren	
Armutsrisiken verringern	Armutsrisikoquote	Siehe oben demografischer Wandel	
Gerechte Einkommensverteilung fördern	Einkommensverteilung	Verringerung der Einkommensunterschiede ¹⁴ (gemessen am Verhältnis des Einkommens des 90. Perzentils zum Einkommen des 10. Perzentils der Einkommensverteilung)	
Frühkindliche Bildung stärken sowie Integration und Vereinbarkeit von Familie & Beruf verbessern	Ganztagesbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt (17a/b)	Bedarfsgerechtes Angebot des Anteils der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung an allen Kindern der Altersgruppe	

¹³Für die Teilhabegerechtigkeit in Bezug auf Lebenslagen und Personengruppen sind auch die Indikatoren zu den Handlungsfeldern „Demografischer Wandel“, „Gute Arbeit – faire Arbeit“ und „Integration“ relevant.

¹⁴Die Einkommensverteilung anhand des gewählten Indikators stellt den Themenbereich „Sozialer Zusammenhalt“ nur in einer äußerst begrenzten und stark vereinfachten Weise dar. Sie ist mit Mitteln der Landesregierung – wenn überhaupt – nur indirekt zu beeinflussen.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Gute Arbeit – faire Arbeit			
	SDG 8		
Gute und faire Arbeit fördern		Systematische Wahrnehmung des betrieblichen Arbeitsschutzes, damit Betriebe die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten verbessern, sowie mehr betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement in KMUs Im Rahmen der Landesinitiative „Faire Arbeit – fairer Wettbewerb“ erfolgt zunächst eine Konzentration auf die Ziele „Verbesserung der Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter“, „Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, „faire Gestaltung von Leiharbeit und Werkverträgen“ und „Sicherung fairer Löhne“ (u. a. durch Stärkung des Tarifvertragssystems) und Entgeltgleichheit. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit durch das eigene Konsumverhalten: Ein Umdenken in der Bevölkerung soll den Markt fair gehandelter Produkte in NRW verstärken.	
Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen	Erwerbstätigenquote (16a/b)	Bis 2030 Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter	
Integration			
	SDG 16		
Aufbau einer Teilhabe- und Willkommenskultur ¹⁵	Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund differenziert nach Altersgruppen	Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote	
	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund	Erhöhung der Bildungsteilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund	
	Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund, differenziert	Erhöhung des Arbeitsmarktzugangs für Menschen mit Migrationshintergrund sowie damit einhergehende Stärkung der Position am Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Teilhabe	
	Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund	Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund	Die Armutsrisikoquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut.

¹⁵ Alle Indikatoren zur Integration müssen die Unterschiede bei der Integration derjenigen, die lange hier leben und oft schon hier geboren sind (vor 2015), und derjenigen, die neu nach Nordrhein-Westfalen kommen und hier bleiben werden (ab 2015 und später), berücksichtigen.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Nachhaltige Finanzpolitik	SDG 8		
Tragfähige öffentliche Finanzen sichern	Finanzierungssaldo des Landes/struktureller Finanzierungssaldo (6a)	Strukturell ausgeglichene Landeshaushalte ab 2020	Am Indikator „struktureller Finanzierungssaldo“ wird noch gearbeitet.
	Schuldenstandsquote (6b)	Nachhaltige Rückführung der Schuldenstandsquote ab 2020	
Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	SDGs 9 + 11		
Sicherung zukunftsfähiger Quartiere in den Städten und im ländlichen Raum		Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Metropolregionen, städtischen Regionen und im ländlichen Raum Zukunftsfähige, klimagerechte, soziale und lebenswerte Städte	
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		Siehe oben bei Schutz natürlicher Ressourcen	
Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen		Siehe oben bei Klimaschutz/Energiewende	
Nachhaltige Mobilität	SDG 9		
Mobilität sichern – Umwelt schonen	Verkehrsaufkommen im städtischen Personenverkehr nach Verkehrsmitteln	Zukünftig deutliche Erhöhung des Anteils des Mobilitätsverbundes (Fußgänger, Fahrrad, Pedelec, Bus und Bahn, E-Mobilität, Fahrgemeinschaften etc.) am Verkehrsaufkommen im innerstädtischen Personenverkehr: Für die innerstädtische Nahmobilität, dazu gehören insbesondere der Fuß- und Radverkehr einschließlich Pedelegs, wird bis zum Jahr 2030 eine Zielmarke von 60 % im Modal Split (Zahl der Wege) angestrebt.	Die relevanten Daten werden über eine besondere NRW-Auswertung im Zuge der Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ in 2017 erhoben.
	Verkehrsaufkommen im Personenverkehr im Regional- und Fernbereich nach Verkehrsmitteln	Weitere Ertüchtigung der Straßen-, Schienen-, Rad- und Binnenwasserinfrastrukturen Steigerung der Leistungsfähigkeit der Güterverkehrsinfrastrukturen insbesondere durch Ausbau der co-modalen Schnittstellen und Ausbau der Schieneninfrastruktur Kapazitätserweiterung und Attraktivitätssteigerung des regionalen Schienenpersonenverkehrs durch neue Angebote (z. B. RRR Rhein-Ruhr-Express) und Modernisierung von Bahnhöfen (z. B. Modernisierungsoffensive Nordrhein-Westfalen MOF) Nutzung der Chancen, die in einer verstärkten Nutzung von E-Mobilität, digitalen Techniken und sonstigen Neuentwicklungen liegen	

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Nachhaltiger Konsum/ nachhaltige Lebensstile SDG 12			
Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern		Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie aufzeigen von Handlungsalternativen hinsichtlich eines klimafreundlichen und ressourcenschonenden Konsumverhaltens und nachhaltiger Lebensstile	
	Recyclingquote bei Haushaltsabfällen	Bis 2020 Erreichung einer Recyclingquote von 65 % (Anteil der stofflich verwerteten Bioabfälle und werthaltigen Abfälle an der Gesamtmenge der Haushaltsabfälle)	Nach einer Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie sollen 2030er-Ziele festgelegt werden.
	Endenergieverbrauch privater Haushalte (ohne Mobilität)	Bis 2030 Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (in Petajoule)	
	Anteil der Ausgaben für Biolebensmittel	Bis 2030 substanzielle Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben	
	Ressourcenverbrauch privater Haushalte	Substanzielle Verringerung des Ressourcenverbrauchs der privaten Haushalte	Basierend auf Berechnungen des Wuppertal Instituts, die methodisch noch weiterentwickelt werden
		Unterstützung von Initiativen und sozialen Innovationen im Bereich nachhaltiger Konsum	
Landbewirtschaftung SDG 2			
In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren	Stickstoffüberschuss (12a)	Bis 2030 Senkung des durchschnittlichen Stickstoffbilanzüberschusses auf 60 kg N/ha	Der angegebene Zielwert zum Stickstoffüberschuss bezieht sich auf den aktuellen LIKI-Indikator, kann sich aber in Abhängigkeit von einer Anpassung der Bilanzierungsmethodik ändern.
	Ökologischer Landbau (12b)	Steigerung des prozentualen Anteils der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	
	Flächenverbrauch (4)	Siehe oben bei Schutz natürlicher Ressourcen	
	Nitrat im Grundwasser	Siehe oben bei Schutz natürlicher Ressourcen	

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Gesundheit	SDG 3		
Gesundheit fördern und Prävention stärken	Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht (14e)	Senkung des Anteils der Erwachsenen bzw. der Schülerinnen und Schüler mit Adipositas bzw. Übergewicht. [abgestimmte Änderung zwischen IT.NRW und MGEPA]	Ggf. auf der Grundlage neuer wissenschaftl. Kenntnis in Zukunft Änderung des Indikators
	Raucherquote (14c/d)	Senkung des Anteils der Menschen, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen	
	Anteil der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen	Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen	
Eine-Welt-Politik/europäische und internationale Dimension	SDGs 4 + 17	Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern durch:	
Einen Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung leisten	Importe aus Entwicklungsländern (21)	Steigerung des Werts der Einfuhren aus Entwicklungsländern nach NRW ¹⁶	
	Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik	Erhalt der entsprechenden Landesprogramme ¹⁷ auf einem angemessenen Niveau	
	Anteil ausländischer Studierender	Internationalen Wissens- und Bildungsaustausch verstärken durch Steigerung des Anteils ausländischer Studierender an Hochschulen in NRW	
Geschlechtergerechtigkeit	SDG 5		
Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern	Frauen in Führungspositionen	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben bzw. in den obersten Landesbehörden ¹⁸	
	Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen (18)	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen	
	Armutsrisikoquote (geschlechtsspezifisch)	Siehe oben bei sozialer Zusammenhalt	
Inklusion	SDG 16		
Gemeinsames Lernen ermöglichen	Integrationsquote bei Schüler(innen) mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Bis 2030 kontinuierliche Erhöhung des prozentualen Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen	

¹⁶Das Ziel einer Steigerung des Wertes der Einfuhren aus Entwicklungsländern impliziert eine weitere Zunahme weiterer Transportwege. Er steht daher in einem Spannungsverhältnis zu anderen Nachhaltigkeitszielen wie der Verminderung von Treibhausgasemissionen. Zudem umfasst das Ziel auch den oft mit negativen Folgen in den Exportländern verbundenen Import von Rohstoffen. Da eine positive wirtschaftliche Entwicklung von Entwicklungsländern ohne deren zunehmende Teilnahme am Welthandel schwer denkbar erscheint und eine Verdoppelung des Anteils der am wenigsten entwickelten Länder am Welthandel bis 2030 ein Unterziel der SDGs ist, wird das Ziel trotz der o.g. Erwägungen für sinnvoll gehalten.

¹⁷Umfasst sind folgende Programme: Programm zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, Programm zur Förderung der „Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (EpiB)“, Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen, Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern – Konkreter Friedensdienst (KFD); Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Projekte der Zivilgesellschaft im Ausland („Auslandsprogramm“).

¹⁸Zuzüglich der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und der Landtagsverwaltung.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Nachhaltigkeit in den Kommunen (Lokale Agenda)			
	SDG 11		
Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene aktivieren	Kommunen mit Agenda-Beschluss oder Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie	Steigerung der Zahl der Kommunen, die die nachhaltige Entwicklung strategisch verfolgen	auf Grundlage von Erhebungen der LAG 21 NRW e.V.
	Kommunen mit Nachhaltigkeitsgremien oder eigenen Programmen		
Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe			
	SDG 16		
Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige und offene Gesellschaft	Engagementquoten nach dem Freiwilligen-Survey	Steigerung des Engagementniveaus auf Grundlage des Freiwilligen-Survey, nach Altersgruppen und Geschlecht sowie ggf. nach Engagementbereichen differenziert	
Bildung und Wissenschaft			
	SDGs 4 + 9		
		Beste Bildung für alle ermöglichen, insbesondere durch eine systematische und dauerhafte Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in alle Bildungsbereiche	
Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	18- bis 24-Jährige ohne Abschluss (9a)	Bis 2030 kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der 18- bis 24-Jährigen, die nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) Verbesserung der Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit des Bildungssystems	
Zukunft mit neuen Lösungen gestalten	Betriebe mit Neuheiten und Verbesserungen	Bis 2030 Steigerung des prozentualen Anteils der Betriebe, die im vorangegangenen Geschäftsjahr eine Produkt- bzw. Verfahrensinnovation eingeführt haben, an allen Betrieben	

• = Schwerpunktfelder

* = In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Stand 2014) in ähnlicher Weise verwendete Indikatoren sind grün gekennzeichnet, die Indikatorenziffer der nationalen Strategie ist in Klammern angegeben.

Eine Übersicht der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) findet sich im Anhang auf S. 79.

Hintergrundindikatoren

I. Demografische Entwicklung:

Lebenserwartung	- Lebenserwartung (durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt sowie fernere durchschnittliche Lebenserwartung für 65-Jährige, nach Geschlecht differenziert)
Alters- und Jugendquotient	- Altenquotient (Anzahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, nach Geschlecht differenziert) - Jugendquotient (Anzahl der Personen im Alter von unter 20 Jahren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, nach Geschlecht differenziert)
Menschen mit Migrationshintergrund	- Bevölkerung mit Migrationshintergrund (prozentualer Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung, nach Geschlecht differenziert)
Pflege	- Pflegebedürftige Menschen in Pflegeheimen in der vollstationären Dauerpflege bzw. in der Häuslichkeit - Beschäftigte Pflegefachkräfte in der stationären Altenpflege in Voll- und Teilzeit bzw. in der ambulanten Pflege in Voll- und Teilzeit



II. Wirtschaftliche Entwicklung:

- Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner (10)
- Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP (7)

III. Bildung und Wissenschaft:

- Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die eine Hochschulausbildung oder einen vergleichbaren Abschluss (tertiärer oder postsekundärer nicht-tertiärer Abschluss) haben (9b)
- Anteil der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP (8)
- Patentanmeldungen und Patentintensität

* = In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Stand 2014) in ähnlicher Weise verwendete Indikatoren sind grün gekennzeichnet, die Indikatorenziffer der nationalen Strategie ist in Klammern angegeben.



III. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

1. Jährliche NRW-Nachhaltigkeitstagungen

Die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen haben als themenübergreifende Austauschplattform zu Zukunftsfragen des Landes NRW seit 2012 bereits dreimal jeweils ca. 400 Akteure aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft aus dem ganzen Land zusammengebracht. Die Jahrestagungen waren dabei zentrale Orte der Partizipation in den verschiedenen Etappen der Erarbeitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und durch die Teilnahme von jeweils drei Ministerinnen und Ministern auch ein Symbol für den ressortübergreifenden Charakter der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem haben sich jeweils Vertreterinnen und Vertreter aller im Landtag vertretenen Fraktionen mit eigenen Beiträgen an den Tagungen und damit der Entwicklung der Strategie beteiligt. Schließlich waren die Tagungen auch Foren des Austausches mit der Bundesebene, mit der europäischen Ebene und mit den NRW-Kommunen und somit ein wichtiges Element für eine erfolgreiche vertikale Integration des Nachhaltigkeitskonzepts.

In der Umsetzungs- und Weiterentwicklungsphase werden die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen ebenfalls eine wichtige Rolle als Austausch- und Kommunikationsplattform einnehmen. Es sollen dabei weitere Akteure aus dem ganzen Spektrum der Landespolitik und -gesellschaft eingebunden werden, u. a. im Rahmen eines Marktes der Möglichkeiten, von Workshops und interaktiven Formaten. Die Einbeziehung von jungen Stimmen aus Jugendverbänden und den Schulen des Landes in die Tagung wird dabei in Zukunft noch verstärkt werden, u. a. soll die Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring NRW ausgebaut werden. Dabei sollten die „Stimmen der jungen Generation“ deutlich hörbar mitdiskutieren und ihre Vorstellungen von einer lebenswerten Zukunft unmittelbar in den Diskurs einbringen.

Die seit 2014 stattfindenden kommunalen NRW-Nachhaltigkeitstagungen, die von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) mit Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände und Förderung durch die Landesregierung ausgerichtet wurden, haben sich als ein zusätzliches Austauschformat für kommunale Akteure aus Verwaltung, Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft bewährt. Sie sollen daher fortgesetzt werden, um durch einen praxisnahen Austausch guter Beispiele aus den Kommunen des Landes wichtige Impulse für die nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene zu setzen.

2012:

1. NRW-Nachhaltigkeitstagung in Duisburg

„Nachhaltiges Nordrhein-Westfalen – Wege in eine nachhaltige Zukunft“



2013:

2. NRW-Nachhaltigkeitstagung in Düsseldorf

„Zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen 2030“



2014:

3. NRW-Nachhaltigkeitstagung in Mülheim an der Ruhr

„Gut Leben, Arbeiten und Wirtschaften in 2030“



2015:

4. NRW-Nachhaltigkeitstagung in Düsseldorf

„NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“



2. Nachhaltigkeitskommunikation

Das Thema Nachhaltigkeit ist wegen seiner Abstraktheit und Komplexität sowie seines Bezugs zu vielen unterschiedlichen Lebenssachverhalten und Politiken schwer zu kommunizieren. Durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Website der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie www.nachhaltigkeit.nrw.de unter Federführung des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zu einem NRW-Nachhaltigkeitsportal soll der Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen erleichtert werden. Durch eine intensive Netzwerkarbeit soll auch eine enge Verknüpfung mit den Kommunikationsaktivitäten anderer Nachhaltigkeitsakteure erreicht werden.

3. Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen

Die Landesregierung wird eine Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen einführen, die sich an den Zielen dieser Nachhaltigkeitsstrategie orientiert.

4. Nachhaltigkeitschecks für Landesprogramme

Darüber hinaus wird die Landesregierung die Einbeziehung von Nachhaltigkeitserwägungen, ebenfalls orientiert an den Zielen dieser Nachhaltigkeitsstrategie, in die Konzeption von Förderprogrammen, konkrete Förderaufrufe und die jeweiligen Auswahlkriterien ausbauen. Die Erzielung von positiven Nachhaltigkeitswirkungen über den konkreten Förderzweck hinaus oder zumindest die Verringerung von negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele des Landes werden auch in Zukunft wichtige Gesichtspunkte bei der Konzeption der Förderpolitik der Ressorts sein. Es soll sichergestellt werden, dass die knappen Fördermittel des Landes dafür eingesetzt werden, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen des Landes erfolgreich anzugehen.

Im Forschungsbereich hat die „Forschungsstrategie Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung 2013-2020“ bereits eine derartige Ausrichtung der Forschungsförderung durch das Land bewirkt.

Auch bei der Konzeption der operationellen Programme der EU-Struktur- und Investitionsfonds für NRW (vor allem Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)) haben Nachhaltigkeitserwägungen eine wichtige Rolle gespielt. In der Umsetzung der Programme bis zum Jahr 2020 und in der folgenden Neuaufstellung von operationellen Programmen für die Zeit nach 2021 werden Nachhaltigkeitserwägungen durch die Vorgaben der europäischen Verträge und der einschlägigen EU-Verordnungen zum „Querschnittsziel Nachhaltigkeit“ eine wichtige Rolle spielen. Insgesamt werden im Rahmen der EU-Programme bis 2020 fast 2,5 Mrd. € an EU-Mitteln und voraussichtlich ca. das gleiche Volumen an Kofinanzierungsmitteln, davon ein erheblicher Teil aus dem Landeshaushalt, in nachhaltige Projekte investiert werden.

Die Landesregierung wird Nachhaltigkeitserwägungen im oben genannten Sinne in den Förderprogrammen des Landes, bei denen das Land entsprechende Handlungsspielräume hat, anstellen. Um einerseits unkalkulierbare Risiken für die Ressorts zu verhindern und andererseits das Ressortprinzip zu wahren sind vor einer Einführung eines Nachhaltigkeitschecks die organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu klären.



5. Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Das Volumen der öffentlichen Beschaffung durch das Land, die Kommunen und sonstige öffentliche Auftraggeber liegt in Nordrhein-Westfalen geschätzt bei 40 bis 100 Mrd. € pro Jahr.¹⁹ Insgesamt beträgt in Deutschland der Anteil der öffentlichen Beschaffung an der Wirtschaftstätigkeit (BIP) rund 10 %. Dieses Beschaffungsvolumen hat erheblichen Einfluss auf die Nachfrage- und Angebotssituation auf zahlreichen Güter- und Dienstleistungsmärkten und mittelbar auch auf die soziale und ökologische Situation in den Unternehmen der Bieter und ihren häufig internationalen Lieferketten. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits Gesichtspunkten in der öffentlichen Beschaffung kann daher für viele Nachhaltigkeitsthemen wie den Umwelt- und Klimaschutz, die Ressourcen- und Energieeffizienz, gerechte und frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, faire Handelsbeziehungen und die Förderung von nachhaltigen Innovationen wichtige Impulse setzen.

Das Land NRW war schon immer einer der Vorreiter, um bundes- und europarechtliche Spielräume so weit wie möglich zu nutzen und Nachhaltigkeitserwägungen in die öffentlichen Beschaffungsvorgänge einzubinden. Schon 2010 hat die damalige Landesregierung Erlasse zur Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz und zur Vermeidung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bei der Beschaffung verabschiedet.

Im Jahr 2012 wurden durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) weitere Nachhaltigkeitsaspekte wie die faire Entlohnung von eingesetzten Arbeitskräften,

die Beachtung von sozialen Gesichtspunkten, insbesondere der Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization), und die Förderung von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt und zugleich durch die landesgesetzliche Regelung auch für die Kommunen verbindlich gemacht. Zweck des TVgG NRW ist es insgesamt, einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation der Angebote zu fördern und zu unterstützen. Um einen Beitrag zur Förderung einer (sozial) nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in NRW zu leisten und nachhaltige Beschaffungsbestrebungen zu flankieren und zu unterstützen, wurde zudem ein Büro für nachhaltige Beschaffung – newtrade NRW – bei dem für die Eine-Welt-Politik zuständigen Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW geschaffen. Es wird voraussichtlich 2016 zur Verabschiedung einer Novelle des TVgG, die neben der Anpassung an veränderte europa- und bundesrechtliche Vorgaben zusätzliche Weiterentwicklungen und Optimierungen enthält, kommen.

Die Hebung des großen Potenzials der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung hängt aber nicht primär von der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen ab. Wichtig ist es auch, die schon vorhandenen rechtlichen Spielräume im Land und in den Kommunen zu nutzen, gerade auch bei der ersten Entscheidungsstufe eines Beschaffungsvorgangs, der Frage, was überhaupt beschafft werden soll. Durch die Konzentration der Beschaffungsmaßnahmen auf hierfür fachlich besonders qualifizierte Stellen mit guten Markt-

¹⁹Auf NRW heruntergebrochen auf Grundlage der Zahlen von Kienbaum, Statistik der öffentlichen Beschaffung – Grundlagen und Methodik, 1. Zwischenbericht, 2014.



kenntnissen sowie die Nutzung funktionaler Leistungsbeschreibungen und die Zulassung von Nebenangeboten können häufig innovative Lösungen erreicht werden, die zu besonders großen Nachhaltigkeitserfolgen und gleichzeitigen Kosteneinsparungen führen.

Das Thema nachhaltige Beschaffung ist auch ein Erfolgsbeispiel für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Sachen Nachhaltigkeit. Auf Grundlage von Beschlüssen u. a. der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit dem Chef des Bundeskanzleramts wurde die nachhaltige Beschaffung 2009 als eines von drei Schwerpunktthemen der Bund-Länder-Zusammenarbeit zur nachhaltigen Entwicklung bestimmt. Auf dieser Grundlage haben sich die Länder und insbesondere auch das Land Nordrhein-Westfalen aktiv an der 2010 gestarteten „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums beteiligt. Im Rahmen dieser Allianz werden wichtige Vorarbeiten zur Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens und zum praktischen Ausbau der nachhaltigen Beschaffung in Bund, Ländern und Kommunen geleistet. Auf Anregung der Allianz wurde u. a. eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren in Bonn eingerichtet, welche auch die nachhaltige Beschaffung in den Ländern unterstützt. Nordrhein-Westfalen wird sich auch zukünftig an diesen gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung beteiligen, um z. B. praxisnahe Leitfäden für wichtige Beschaffungsgüter wie z. B. Elektrofahrzeuge und verbesserte statistische Grundlagen zu erreichen.

6. Nachhaltige Landesverwaltung

Will die Landesregierung die Unternehmen, die Kommunen, die zivilgesellschaftlichen und anderen Akteure und letztendlich auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes zu einem nachhaltigeren Handeln bewegen, muss sie selbst bei ihrem eigenen Handeln mit gutem Beispiel vorangehen. Daher strebt die Landesregierung an, nicht nur die eigene Politik, sondern das Handeln in der Landesverwaltung in Zukunft an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Die Landesregierung orientiert sich dabei u. a. am „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ des Bundes, welches zuletzt am 30.3.2015 vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung fortgeschrieben wurde.

Bestandteil einer solchen nachhaltigen Landesverwaltung ist die Orientierung des Beschaffungswesens an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (s. 5.). Dies gilt auch für Bauaufträge des Landes. Im Eckpunktepapier von November 2014 zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB NRW) heißt es: Gemäß den Zertifizierungssystemen nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) oder BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) werden die Anforderungen an die ökonomische, ökologische und soziale Qualität von Gebäuden objektiv und transparent zertifiziert. Der BLB NRW wird beginnend in dieser Legislaturperiode alle drei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Besonders gute Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien gibt es zudem bei den von der Landesregierung auf bestimmte Lead Buyer konzentrierten Beschaffungsvorgängen wie z. B. die Beschaffung von IT-Produkten durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW), die



Beschaffung von Kraftfahrzeugen durch das Finanzministerium und die Beschaffung von Papier durch die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen.

Die Kantinen bei Dienststellen des Landes werden ermuntert, in Zukunft die auf Bundesebene ausgewählten Kriterien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Bereits auf Grundlage der 2015 novellierten Kantinenrichtlinie des Landes berücksichtigen die Kantinen bei Speisen ernährungsphysiologische Anforderungen und entsprechen zudem dem neu aufgelegten Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. für die Betriebsverpflegung.

Auch das Konzept für eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung, die nach dem NRW-Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2030 erreicht werden soll, stellt einen wichtigen Eckpfeiler einer nachhaltigen Landesverwaltung dar. Im Rahmen des am 16.6.2015 von der Landesregierung verabschiedeten Klimaschutzplans NRW wurden erste Eckpunkte für eine klimaneutrale Landesverwaltung festgelegt. Auf dieser Grundlage soll ein umfassendes Konzept für eine klimaneutrale Landesverwaltung ausgearbeitet werden. Dabei geht es neben dem Thema klimaneutrale Gebäude u. a. um den Ausbau von Erneuerbaren Energien auf Landesflächen und die Klimaneutralität der dienstlichen Mobilität.

Die Arbeitsprozesse in den Landesbehörden sind auch im Übrigen umweltfreundlich zu organisieren (z. B. durch eine Verringerung des Wasserverbrauchs und des Abfallanfalls).

Bei der Organisation von Veranstaltungen wird sich die Landesverwaltung in Zukunft verstärkt am Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen des Umweltbundesamts orientieren.

Auch bei der konkreten Ausgestaltung der Beamten- und Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung sollen im Dialog mit den Gewerkschaften, Personalvertretungen und den Beschäftigten Nachhaltigkeitsgesichtspunkte in Zukunft verstärkt beachtet werden. Angestrebt werden sollen u. a. eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Pflege, eine Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, eine weitere Arbeitszeitflexibilisierung, ein gutes Gesundheitsmanagement sowie ein intelligenter Übergang von älteren Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand. Wichtig sind auch gute Einstiegsbedingungen für junge Kolleginnen und Kollegen, u. a. durch die Übernahme der Auszubildenden und die Eindämmung von Befristungen, insbesondere von sachgrundlosen Befristungen. Zur Erreichung dieser Ziele können Gesetze, Verordnungen oder Erlasse angepasst oder Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden. Zudem werden die Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst fortgesetzt.

Die Kommunen des Landes werden ermuntert, auch ihr Verwaltungshandeln an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu orientieren und sich dabei – wenn passend und möglich – an den Maßnahmen auf Landesebene zu orientieren.



7. UN-Nachhaltigkeitsstandort Bonn

Die Bundesstadt Bonn ist der wichtigste UN-Standort für Nachhaltigkeitsthemen. In Bonn und von Bonn aus arbeiten zahlreiche UN-Organisationen wie das Sekretariat der UN-Klimarahmenkonvention und das Sekretariat der UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung, weitere internationale Organisationen wie der Weltbiodiversitätsrat IPBES, international tätige deutsche Einrichtungen wie die Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), internationale und international ausgerichtete zivilgesellschaftliche Organisationen wie ICLEI (Local Governments for Sustainability) und Germanwatch sowie Wissenschaftseinrichtungen wie das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) und das Bonn International Center for Conversion (BICC) in zahlreichen internationalen Netzwerken an zentralen globalen Zukunftsthemen wie dem Klimaschutz, der Biodiversität, der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsansätzen in den Städten und Megastädten dieser Welt. Mit der Ansiedelung des Knowledge Center for Sustainable Development des UN System Staff College (UNSSC) im Januar 2016 und der bevorstehenden Einrichtung der Regionalen Netzstelle

Nachhaltigkeitsstrategien West (RENN West) voraussichtlich ab September 2016 wird der nationale und internationale Nachhaltigkeitsstandort Bonn weiter gestärkt. Neben der Bundesregierung unterstützen auch das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Bonn zahlreiche Bonner Nachhaltigkeitsakteure, z. B. ist das Land Gesellschafter des DIE und Unterstützer der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW und der Stiftung Entwicklung und Frieden. Viele der Bonner Nachhaltigkeitsakteure engagieren sich auch in Gesprächskreisen, Projekten, Reallaboren und Initiativen, die in Bonn und seinem Umland bereits wirksam sind, deren Potential für ganz Nordrhein-Westfalen aber noch kaum ausgeschöpft ist.

Das große fachliche Wissen, die vielen guten Ideen und Erfahrungen, die bedeutsamen internationalen Netzwerke und das Engagement dieser Bonner Nachhaltigkeitsakteure sollen zukünftig verstärkt für die Nachhaltigkeitspolitik in NRW genutzt werden. Die von der Landesregierung und der GIZ ausgerichtete Bonn Conference for Global Transformation, der es gerade um einen internationalen Praxisaustausch geht, kann dabei eine wichtige Austauschplattform darstellen. Die Regionalkonferenz West zur Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat im Januar 2016 ebenfalls in Bonn stattgefunden.

D Fortschreibung und Berichterstattung



Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW soll einen langfristigen und stabilen Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Landes und die Landespolitik darstellen. Um diese Funktion zu erfüllen, ist es notwendig, die Umsetzung der Strategie über eine regelmäßige Berichterstattung zu evaluieren.

Zudem soll periodisch geprüft werden, ob und wie die Strategie weiterentwickelt werden kann, ohne dabei das Ziel eines langfristig stabilen Orientierungsrahmens aufzugeben. Zwar hat die Strategie den Anspruch, voraussichtliche zukünftige Entwicklungen im Land schon jetzt konzeptionell zu berücksichtigen. Es wird aber dennoch Änderungen der Rahmenbedingungen geben, die heute nicht vorausgesehen werden. Deshalb – und mit Blick auf den Prozesscharakter der nachhaltigen Entwicklung – erscheinen periodische Fortschreibungen notwendig.

Um die breite Akzeptanz der langfristigen Orientierungen der Strategie im Land Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, muss die geplante Nachhaltigkeitsberichterstattung auf einer breiten objektiven Datengrundlage aufbauen. Die Weiterentwicklung der Strategie muss in einem offenen Prozess erfolgen, in den sich alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte im Land einbringen können.



I. Fortschrittsberichte der Landesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie

Einmal in der Legislaturperiode, erstmals im Jahr 2020, legt die Landesregierung der Öffentlichkeit einen Fortschrittsbericht zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie vor. Dieser wird zum einen die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren NRW darstellen. Grundlage werden dabei vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) zusammengestellte Daten sein. Zum zweiten wird der Fortschrittsbericht auch über die Entwicklung der Schwerpunktfelder und den Einsatz der themenübergreifenden Umsetzungsinstrumente berichten. Schließlich soll der Fortschrittsbericht auch der Weiterentwicklung der Strategie dienen, z. B. mögliche neue Herausforderungen identifizieren, die Liste der Schwerpunkt- und Handlungsfelder modifizieren, den institutionellen Rahmen oder die Umsetzungsinstrumente prüfen und ggf. verändern, die gesetzten Ziele fortschreiben und zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festlegen.

II. Nachhaltigkeitsindikatorenberichte von IT.NRW

IT.NRW erstellt ca. alle zwei Jahre im Auftrag der Landesregierung Nachhaltigkeitsindikatorenberichte, die die Entwicklung der vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren unter Berücksichtigung der gesetzten Ziele anschaulich darstellen. IT.NRW wird sich dabei eng an den Indikatorenberichten des Statistischen Bundesamts im Kontext der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren. Jeder zweite Indikatorenbericht wird mit dem Fortschrittsbericht der Landesregierung verbunden. Auf der Website www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de werden von IT.NRW auch zwischen den Berichten aktualisierte Daten zu den NRW-Nachhaltigkeitsindikatoren bereitgestellt.

III. Partizipationsmechanismen bei der Fortschreibung der Strategie

In Vorbereitung des Fortschrittsberichts zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wird eine öffentliche Konsultation unter Beteiligung von Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft stattfinden, um die Evaluation der Strategie auf eine breite Basis zu stellen und gute Ideen für eine Weiterentwicklung der Strategie zu gewinnen. Die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagen und das NRW-Nachhaltigkeitsportal www.nachhaltigkeit.nrw.de werden wichtige Austauschplattformen für die Fortschreibung der Strategie sein.

Anhang

zur Nachhaltigkeitsstrategie

I. Indikatorenbereiche der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (2014)

1. Ressourcenschonung
2. Klimaschutz
3. Erneuerbare Energien
4. Flächeninanspruchnahme
5. Artenvielfalt
6. Staatsverschuldung
7. Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge
8. Innovation
9. Bildung
10. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
11. Mobilität
12. Landbewirtschaftung
13. Luftbelastung
14. Gesundheit und Ernährung
15. Kriminalität
16. Beschäftigung
17. Perspektive für Familien
18. Gleichstellung
19. Integration
20. Entwicklungszusammenarbeit
21. Märkte öffnen



II. Internationale Ziele für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)

1. Armut in all ihren Formen und überall beseitigen
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Nachhaltigkeitskommunikation

www.nachhaltigkeit.nrw.de

Das Thema Nachhaltigkeit ist wegen seiner Abstraktheit und Komplexität sowie seines Bezugs zu vielen unterschiedlichen Lebenssachverhalten und Politiken schwer zu kommunizieren. Durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Website der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie www.nachhaltigkeit.nrw.de unter Federführung des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zu einem NRW-Nachhaltigkeitsportal soll der Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen erleichtert werden. Durch eine intensive Netzwerkarbeit soll auch eine enge Verknüpfung mit den Kommunikationsaktivitäten anderer Nachhaltigkeitsakteure erreicht werden.



Stichwortverzeichnis

A

Agenda 21 8, 56, 57, 70, 85
 Akteure 8, 9, 18, 22, 28, 41, 49,
 57, 70, 74, 76
 Armut 7, 15, 18, 49, 53, 54, 55,
 62, 63, 66, 80
 Asyl 16, 17

B

Barrierefreiheit 50, 57
 Bildung 9, 10, 11, 15, 16, 17, 67
 Boden 17, 24
 Bund 35, 41, 59, 74
 Bundesregierung 8, 76

D

Demografischer Wandel 18,
 47, 49, 62
 Dialog „Chefsache Nachhaltig-
 keit“ 57
 Digitalisierung 14, 28, 38

E

Eine-Welt-Politik 11, 17, 73
 Emissionen 14, 23, 24, 60
 Energiepolitik 22
 Energiewende 13, 17, 25, 60,
 64
 Engagement 6, 17, 39, 56, 57,
 67, 76
 Erneuerbare Energien 28, 30,
 60, 79
 EU 8, 12, 22, 24, 40, 54, 72
 Exportquote 27

F

Forstwirtschaft 22, 27
 Fortschrittsbericht 78

G

Gemeinden 8, 35, 38, 39, 40,
 41, 56, 84
 Generationengerechtigkeit 7,
 35
 Geschlechtergerechtigkeit 15,
 17, 49, 66
 Gesellschaftliche Teilhabe 15,
 62
 Gesundheit 14, 17, 22, 39, 53,
 66, 79

H

Haushaltskonsolidierung 35
 Herausforderungen 9, 12, 13,
 14, 15, 16, 21, 22, 23, 28, 38,
 47, 72, 78

I

Indikator 33, 36
 Industrie 15, 21, 22, 24
 Infrastruktur 14, 16, 22, 38, 40,
 80
 Inklusion 7, 17, 35, 39, 49, 66
 Integration 8, 15, 16, 17, 35, 39,
 49, 62, 63, 70, 79
 Internationale Verantwortung
 7

K

Kirchen 57
 Klimaanpassung 23, 39
 Klimaschutz 12, 17, 22, 23, 24,
 28, 29, 56, 57, 60, 64, 72, 73,
 76, 79, 86
 Klimaschutzplan 18, 21, 22,
 23, 24, 60
 Klimawandel 12, 14, 21, 22, 24,
 32, 38
 Kommune 57
 Kommunikation 19
 Konsultation 78
 Kultur 51

L

LAG 21 NRW 57, 67, 70
 Landbewirtschaftung 17, 65,
 79
 Landeshaushalt 16, 72
 Landesregierung 6, 8, 9, 13,
 16, 17, 18, 21, 22, 23, 29, 33,
 35, 38, 40, 41, 51, 54, 56, 57,
 58, 59, 70, 72, 73, 74, 75, 76,
 78, 86
 Landtag 8, 21, 57, 70
 Landwirtschaft 24, 28, 56, 57,
 72, 80, 86
 Lärm 61
 Legislaturperiode 51, 74, 78
 Leitbild 6, 38
 Leitprinzip 6, 7, 21, 56
 Lokale Agenda 17, 67
 Luft 17, 61



M

Masterplan Umweltwirtschaft 29
Metropolregionen 39
Mobilität 14, 17, 18, 38, 39, 40, 41, 42, 64

N

Nachhaltige Finanzpolitik 3, 17, 18, 35, 64
Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung 3, 17, 18, 37, 38, 64
Nachhaltiger Konsum 17, 65
Nachhaltiges Wirtschaften 17, 60
Nachhaltigkeitsanleihe 36
Nachhaltigkeitschecks 72
Nachhaltigkeitstagungen 57, 70, 78
Naturschutz 23, 33, 75

P

Partizipation 9, 13, 57, 70
Pflege 48, 50, 51, 68, 75

Q

Quartier 39, 49, 50, 64

R

Ressourcenverknappung 14
Rote-Liste-Arten 33, 61

S

Sozialer Zusammenhalt 17, 62, 69
Stadtentwicklung 38, 39, 40, 64
Strukturwandel 38

T

Tariftreue- und Vergabegesetz 73
Teilhabe 15, 17, 49, 50, 53, 62, 63, 67
Transformation 16, 76
Transparenz 57
Treibhausgasemissionen 14, 23, 60

U

Umweltgerechtigkeit 53
Umwelt und Gesundheit 53
Umweltwirtschaft 22, 23, 27, 28, 29, 60, 61
Umweltwirtschaftsbericht 27, 29, 60
Unternehmen 6, 12, 14, 16, 22, 23, 27, 28, 29, 73, 74

V

Verwaltung 6, 20, 56, 70

W

Wald 13, 17
Wasser 17, 61, 80
Wirtschaft 6, 8, 9, 12, 14, 21, 24, 53, 57, 70, 78
Wissenschaft 6, 8, 17, 57, 67, 69, 70, 78

Z

Zivilgesellschaft 6, 8, 9, 11, 15, 19, 49, 56, 57, 66, 70, 78
Zukunftsfähigkeit 15, 39

Abkürzungsverzeichnis

AAV	– Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
AGFS	– Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.
APG NRW	– Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
BICC	– Bonn International Center for Conversion
BIP	– Bruttoinlandsprodukt
BLB NRW	– Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen
BMUB	– Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMZ	– Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNB	– Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
BNE	– Bildung für nachhaltige Entwicklung
DGNB	– Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DIE	– Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
EFRE	– Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	– Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EpIB	– Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit
EPOS.NRW	– Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen
ESDN	– European Sustainable Development Network
ESF	– Europäischer Sozialfonds
FSA	– Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung
FSC	– Forest Stewardship Council
GIZ	– Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
ICLEI	– Local Governments for Sustainability (bis 2003: International Council for Local Environmental Initiatives)

ILO – International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
 IMAG Nachhaltigkeitsstrategie – Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsstrategie
 IPBES – Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (Weltbiodiversitätsrat)
 IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat)
 IT.NRW – Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
 KEKIZ – „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“
 KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
 LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
 MBWSV – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
 MGEPA – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
 MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
 MOF – Modernisierungsoffensive Nordrhein-Westfalen
 PEFC – Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes
 RRX – Rhein-Ruhr-Express
 RS 1 – Radschnellweg Ruhr
 RVR – Regionalverband Ruhr
 SDGs – Sustainable Development Goals
 THW – Technisches Hilfswerk
 TVgG NRW – Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
 WTG NRW – Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen
 ZEF – Zentrum für Entwicklungsforschung (der Universität Bonn)

Impressum

Herausgeber:

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Fachliche Betreuung und Redaktion:
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat VIII-4 nachhaltige Entwicklung,
Koordination Nachhaltigkeitsstrategie NRW,
Grundsatzfragen der Umweltpolitik

Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0
nachhaltigkeit@mkulnv.nrw.de
www.nachhaltigkeit.nrw.de

Bildnachweise:

Titel: soleg – istock

S. 4: NRW-Landesportal

S. 5: MKULNV NRW, Florian Sander

S. 7: Ferran Traité Soler – istock

S. 8: Germanovich – Fotolia

S. 10: (unten) Tomas Rasl – Fotolia

S. 11: Peter Wattendorff – Eine Welt Netz NRW

S. 13: istock, pixelprof Kind im Kohl

S. 15: estherpoon – Fotolia

S. 16, S. 69: Rawpixel.com – Fotolia

S. 17: oneinchpunch – istock

S. 18: Linda Kloosterhof – istock

S. 19: Minerva Studio – Fotolia

S. 20: (oben) contrastwerkstatt – Fotolia
(unten): Robert Kneschke – Fotolia

S. 22: Pedro Castellano/
LL28 Photography – istock

S. 23: EnergieAgentur.NRW

S. 24: Avalon_Studio – istock

S. 25: smuki – Fotolia

S. 26: Innovation City Management GmbH

S. 27, 29, 30: EnergieAgentur.NRW

S. 31: Deutscher Nachhaltigkeitspreis,
Frank Fendler

S. 32: rupbilder – Fotolia

S. 33: Kara – Fotolia

S. 34: (oben) Stefan Befeld – Wald und Holz
NRW, (unten): U. Gernhoefer – Fotolia

S. 35: Imgorthand – istock

S. 36: Sondern – Fotolia

S. 37: druvo – istock

S. 39: Izabela Habur – istock

S. 40: fefufoto – Fotolia

S. 41: bernardbodo – Fotolia

S. 42: Tomsickova – Fotolia

S. 43: Pink Badger – Fotolia

S. 43: Regionalverband Ruhr, 2014

S. 44: Kölner Grün Stiftung gGmbH

S. 44: (unten) Annika Lacour/
Gemeinde Legden

S. 45: (links) Bahnstadt Opladen,
(rechts): Markus Pott

S. 46: (oben) Denys Kurbatov – Fotolia,
(unten): 2016 foto@luftbild-blossey.de

S. 47: duncan p walker – istock

S. 49: mickyso – Fotolia

S. 50: Monkey Business Images – istock

S. 52: Birgit Leuderalbert (Caritas Pflege &
Gesundheit, Ahaus)

S. 53: Achim Pohl – Caritas, Essen

S. 54: Peter Atkins – Fotolia

S. 57, 70-71: MKLUNV NRW, Jörg Pruß

S. 59, 74: Ernst Pieber – Fotolia

S. 73: webphotographieer – istock

S. 76: Hans Laubel – istock

S. 77: Madjuszka – istock

S. 75: 123ArtistImages – istock

S. 78: Nikada – istock

S. 80: UN Regional Information Centre for
Western Europe (UNRIC)/Jose Mihal
Varas Mardones

S. 83: esdras700 – Fotolia
Rückseite: paladin13 – istock

Gestaltung:

kap N Nachhaltigkeitsberatung
www.kap-n.de

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01

www.nrw.de

